

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. N. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Mürnberg, 27. Juli 1895.

Inserate die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum zu 1/4 Abtation und Expedition: Nürnberg, Weiserstraße 13.

Inhalt: Hirsch-Dunkeriana. — Eine Schlingensperre in der Schweiz. — Waschung und Gleichheitsverhältnis. — Gewerliche Kulturaufgabe. — Invaliditäts- und Altersversicherung. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Abrechnung vom Unterstützungsfonds der Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Zur Geschichte der Erfindungen.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: Leipzig: Gutrich (Motoren-Fabrik Grob & Co.); Schläger von Fürth i. V.; Klemmner von Königsberg i. Pr.; Feilenhauer von Ludwigshafen (Menner & Stegwart); Messerschmiede, Chirurg. Instrumentenmacher von Tuttlingen (A. Storz); Former, Schmiede und Kesselschmiede von Nürnberg (Scharrer & Groß); Wanschlosser von Freiburg i. Breisgau; Gürtler und Spengler von Offenbach (Emballage-Fabrik von Hermann); Schlosser und Maschinenarbeiter von Aarhus und Kopenhagen (Dänemark).

Hirsch-Dunkeriana.

Der in Manchester tagende Kongress der britischen Gewerkschaften erließ ein Wahlprogramm, das den allgemeinen Achtstundentag, Altersversorgung, Reform der Wählerregistrierung, Abschaffung des Oberhauses und Bodenverstaatlichung umfasst.

So berichteten die deutschen Prehorgane unterm 12. Juli ganz lakonisch. Sie thaten so, als ob der Beschluß gar keine Bedeutung, keinerlei Tragweite hätte. Die alljährliche „Neuigkeit“ konnte nicht trockener abgemacht werden. Sie vergaßen sogar hinzuzufügen, daß es sich bei der Forderung des „allgemeinen Achtstundentages“ um den gesetzlichen Arbeitstag handelt; sie vergaßen weiter, Betrachtungen daran zu knüpfen, daß die Gewerkschaften, denen es früher, bis vor wenige Jahre noch, von der deutschen Bourgeoisie als ein ganz besonderes Verdienst angerechnet worden ist, daß sie sich nicht um Politik bekümmerten, diese Forderungen in einem Wahlprogramm aufstellten, daß es also in den Kreisen derselben jetzt als etwas Selbstverständliches gilt, sich an den Wahlen zu beteiligen, und selbstständige, vom Klassenbewußtsein diktierte, Arbeiterforderungen aufzustellen, Forderungen, die u. A. eine enthalten, welche den deutschen Sozialdemokraten als die aller schlimmste Sünde angerechnet wird: Die Verstaatlichung des Grund und Bodens.

Vor ungefähr 30 Jahren haben deutsche Fabrikanten einen jungen Mann aus ihrer Klasse, den jetzt alt und grau und fast stumpf gewordenen Max Hirsch, nach England geschickt, um die dortigen Gewerkschaften zu „studieren“, d. h. herauszufinden, wie derartige Organisationen für Deutschland nutzbar gemacht werden könnten. Wir behaupten nicht, daß die

Fabrikanten ihm das Geld dazu gegeben haben — seine getrennen Schüler können fürchtbar böse werden, wenn sie das zu hören bekommen —; das hat Max, der zu jener Zeit selbst noch ein wohlhabender Mann war, auch gar nicht nötig gehabt. Aber seine Klassenossen haben ihn beauftragt, die Verhältnisse zu untersuchen und die Mittel anzugeben, wie man ähnliche Institutionen in Deutschland einführen könne — lediglich im Interesse der Arbeiter natürlich, denn es handelte sich ja darum, dem eben auftauchenden Lassalleantennus mit seiner Staatshilfe-Forderung entgegenzutreten. — — —

Und Max Hirsch ging und „studierte“ und kam wieder und gründete in Gemeinschaft mit seinem Parteigenossen Franz Duncker, der inzwischen in das Reich der Schatten gegangen ist, nachdem er schon bei Lebzeiten ein sehr tochter Mann geworden war, die „deutschen Gewerkschaften“, welche vor einigen Wochen in Danzig unter dem Protektorat des dortigen „regierenden Bürgermeisters“ ihren XII. Verbandstag abgehalten haben.

Auf diesem Verbandstag, über den nicht bloß in den gewerkschaftlichen Blättern, sondern auch in der ganzen „deutschen freisinnigen“ und verwandten Presse wochenlang ein entsetzliches Meckeln und Lobesgeklänge losgelassen wurde, wurde auch die Frage ventiliert: „Wie können die Gewerkschaften die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse praktisch verbessern?“ Dazu stellte der Hauptreferent, eben Herr Dr. Max Hirsch, folgende „Leitsätze“ auf:

1. Gute Löhne und geregelte kurze Arbeitszeiten sind nicht nur für die gesundheitliche, sittliche und geistige Hebung der Arbeiter und ihrer Familien, sondern auch im wahren, dauernden Interesse der Unternehmer, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, insbesondere zur Verhütung von Geschäftsstockung und Massenarbeitslosigkeit, dringend erforderlich.

2. Durch die ungeheuren technischen Produktions- und Verkehrsfortschritte einerseits, durch den bedeutenden Niedergang des Kapitalzinses und eines Theils der Bodenrente andererseits ist die wirtschaftliche Möglichkeit der Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, ohne Schädigung der anderen Klassen, gerade in unserer Zeit und für unser Land gegeben. Die Erfahrung hat überdies unwiderleglich festgestellt, daß bessere Löhne und kürzere Arbeitszeiten die Leistungen der Arbeiter und damit die Betriebserträge erhöhen.

3. Nur die freie Berufsorganisation der Gewerkschaften vermag aber in der Regel durch Zusammenfassung der als Einzelne ohnmächtigen Arbeiter die tatsächliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse in ausreichendem Maße zu erwirken und aufrecht zu erhalten. In der hierauf gerichteten planmäßigen Thätigkeit liegt, angesichts der größtentheils unzureichenden Löhne und übermäßigen Arbeitszeit in Deutschland, die wich-

tigste Aufgabe auch der deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunker) und ihres Verbandes.

IV. Die hauptsächlichsten, indirekten und direkten, Mittel hierzu sind folgende:

- 1. und vor Allem eifrigste Agitation zur Ausbreitung und Verstärkung der Organisation — unter thunlichster Heranziehung auch der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter — weil nur große und verbindende Gewerkschaften die nötige Bedeutung und Widerstandskraft besitzen, welche durch einen festen Verband noch erheblich gesteigert werden.
2. Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Mitglieder durch Förderung der sachlichen sowie der allgemeinen, zumal volkswirtschaftlich-sozialpolitischen Bildung.
3. Verhütung des Ueberangebots von Arbeitskräften in den einzelnen Berufszweigen durch entsprechende Regelung der Lehrlingsannahme, sowie der jugendlichen und Frauenarbeit, unter Mitwirkung der Gesetzgebung.
4. Pflege der periodischen Lohn- und Arbeitszeitstatistik, behufs eingehender Kenntnis der Lage des Arbeitsmarktes und hierauf begründete ernste Durchführung sozialer und nationaler Arbeitsnachweise, wodurch allmählich auf die einfachste und leichteste Art die vor allem gerechte und notwendige Ausmerzung der abnorm niedrigen Löhne und überlangen Arbeitszeiten in bestimmten Orten und Gegenden herbeigeführt wird — auch hier unter Mitwirkung der Gesetzgebung (§ 120a der Gewerbeordnung).
5. Gewährung ausreichender Reise-, Ueberfliebelungs- und Arbeitslosenunterstützung, um den höchst nachtheiligen Druck der Arbeitslosen auf Lohn und Arbeitszeit der Beschäftigten möglichst zu beseitigen.
6. Anregung, Förderung und Unterstützung aller Annäherung und Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bezweckenden Einrichtungen, in erster Reihe der Schieds- und Einigungsämter, möglichst im Anschluß an die reichsgesetzlichen Gewerbegerichte.
7. Benützung aller günstigen Verhältnisse, namentlich steigender Geschäftskonjunkturen, um durch Stellung angemessener Forderungen, so weit irgend möglich auf friedlichem Wege, bessere Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse zu erlangen; wobei besonders auch der mißbräuchlichen Herabdrückung der Stück- (Werkord-)Löhne entgegenzutreten ist.
8. Im äußersten Falle, bei Versagen aller friedlichen Mittel und wenn

zur Durchsetzung berechtigter Forderungen auch günstige Verhältnisse und genügende Fonds vorhanden sind, Anwendung des gesetzlichen Rechts der ArbeitsEinstellung in energischer, aber besonnener Weise und mit dem Ziele möglichst baldigen dauernden Friedens. Daher so weit irgend thunlich, selbstständiges Vorgehen unserer Organisation; erforderlichen Falles jedoch in gerechter Sache Zusammenwirken mit anderen heimischen und gestimmungsverwandten ausländischen Arbeitervereinigungen.

Wir haben, da es sich hier um ein förmliches Programm handelt, und zwar um ein Programm, das in diversen wichtigen Punkten nicht unwesentlich von früheren „Leitsätzen“ der Herren Gewerkschaften abweicht, das Elaborat in seinem ganzen Wortlaute abgedruckt. Auf die „Begründung“ derselben, wie sie in Danzig verfaßt wurde, einzugehen, werden uns die Leser der „Met.-Arb.-Ztg.“ erlassen. Der ganze obige Vortragsstoff, wie er den Gewerkschaftsagitatoren, namentlich denen Berliner Herkunft, zur Verfügung steht, wurde ausgepackt. Ist das Zeug schon beim Lesen zum Sterben langweilig, so mag der mündliche Vortrag der alten, hunderttausendmal abgedroschenen Phrasen geradezu zum „Ausberaufahren“ gewesen sein und es wundert uns, daß man nicht von Todten und mindestens Betäubten gehört hat. Die Seefahrt nach Hela mag den armen Teufeln, welche verurtheilt waren, all die Sermonen mit anzuhören, bringen nötig gewesen sein, um die „Geister“ einigermaßen wieder aufzurichten.

Indessen halten wir es für geboten, unsere Genossen ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß das Programm verschiedene Punkte enthält, aus denen erhellt, wie die Herren, die früher mit Stolz sich stets als „Nichts als Selbsthilfler“ aufgespielt haben, denn doch durch den Zeiten Zwang von den so gehäßten Sozialdemokraten gelernt und sogar termini technici akzeptiert haben, welche ehemals als spezifisch sozialdemokratische in Berrnf gewesen sind. Ganz unverkennbare Fortschritte haben die geehrten Herrschaften gemacht in puncto Anerkennung dessen, was ist. Wie die Sozialdemokraten, denen daraus in früherer Zeit ein schwerer Vorwurf gemacht wurde, sprechen sie jetzt von den größtentheils unzureichenden Löhnen — ehemals waren dies nur „Ausnahmen“ — und der übermäßigen Arbeitszeit in Deutschland. Freilich ist zwischen Theorie und Praxis immer noch ein sehr großer Unterschied und dieselben Leute, welche die neuen Thejen als richtig anerkannten, haben bei gar manchem nur zu berechtigten Streik, bei dem sich um Befreiung oder Vinderung der übermäßigen Arbeitszeit und um Verbesserung der unzureichenden Löhne handelte, entweder gleichgiltig bei Seite gestanden oder sind gar den kämpfenden

schönbe in den Mäcken gefallen (siehe u. A. ...)

Was in Abs. 5 über das Unterstützungs...

Näherlich ist dagegen die These 3, welche ...

Kein Wort wollen wir verlieren über die in ...

Zur Geschichte der Erfindungen.

Unendlich viel ist von jeher und wird noch über die Erfindungen gefabelt.

Diese Sage betrifft die Erfindung des Glases, die bekanntlich eine Zufalls-Erfindung ist.

So ist die Geschichte natürlich nicht gewesen.

Die Kritik beleuchtet die Sage, um den geschichtlichen Kern, der darin steckt, heraus zu filtern.

„Unternehmer“ aufgeschwungen!) und Arbeiter. Es ist dies die alte Harmonie...

Wir beabsichtigen nicht, in eine noch detailliertere Besprechung des gewerkschaftlichen Programms einzutreten.

Im Allgemeinen aber beweist das ganze Laborat doch, welche ein himmelweiter Gegensatz sich zwischen den englischen und deutschen Gewerkschaften aufgethan und von Jahr zu Jahr erweitert hat.

Die Fortentwicklung der englischen Gewerkschaften und das Zurückgeblieben-sein ihrer deutschen Namens-, aber nur Namensbrüder, sind so in die Augen springend für Jeden, der sehen will, daß wir dem bisher Gesagten nichts mehr hinzuzufügen brauchen, wenn nicht vor ganz kurzer Zeit noch die Erfolge der englischen Arbeiterbewegung im Gegensatz zu den angeblichen Nichterfolgen der deutschen Sozialdemokratie im „Gewerkschaften“ in folgenden bodenlos gehässigen Auslassungen „gefesert“ worden wären:

„Zu dem innerhalb der Sozialdemokratie ausgebrochenen Streit, ob die englischen Gewerkschaften der englischen Arbeiterbewegung mehr Vorteile gebracht haben als die deutsche Sozialdemokratie den

der Erfindungen gibt es mehrere solcher kritischer Standpunkte, um der Sache auf den Grund zu kommen.

Wenn es sich um Glas und seine Erfindung handelt, so wird die sprachliche Kritik folgendes Material liefern. Man wird die ältesten Ausdrücke für Glas suchen. Wir entnehmen darüber einer Arbeit des Direktors der Staatsgewerbeschule zu Wien, Camillo Sitte das Folgende:

Im Altgriechischen heißt Glas *gla* *los*, gleichbedeutend mit durchsichtig. Im Lateinischen heißt es *vitrum* und bedeutet nebst Glas auch Weibekraut, eine azurfarbige Pflanze. Das deutsche Wort Glas hängt mit den sprachlichen Wurzeln von gleichen und glänzen zusammen. Im Slavischen entstanden die Worte für Glas mit dem Ausdruck des Schmelzens und Gießens aus gleicher Sprachwurzel. Daraus folgert man und mit Recht Folgendes: weil die verschiedenen Völker verschiedene Worte für ein und dasselbe Ding haben, welche Worte selbst geschaffene Worte sind, so kann man daraus und mit Trefflichkeit schließen, daß bei allen Völkern das

deutschen Arbeiter, bedarf es zur Entscheidung dieser Frage für die einseitigen Elemente in der Sozialdemokratie keine Beweise mehr. Für sie steht es fest, daß die englischen Gewerkschaften der deutschen Sozialdemokratie in der praktischen Arbeit und den tatsächlichen Erfolgen ganz bedeutend über sind; wenn sie trotzdem nicht die nötige Konsequenz daraus ziehen und mit dem alten Wahm brechen, das Parlament allein könne der Arbeiterschaft Teil begründen, indem das Parlament schließlich ganz in die Hände der Arbeiter komme, so liegt das wohl nur daran, daß die Herren sich hiervon noch nicht frei machen können, vielleicht auch noch nicht wägen, da sie ein wenig auch um ihre persönlichen Interessen besorgt sind. Für uns Gewerkschafter ist die Frage entschieden. Wir wissen, da wir weder blind noch taub sind, also auch sehen und verstehen können, daß die praktischen „Erfolge“ der deutschen Sozialdemokratie, mit den wirklichen und großartigen Erfolgen der englischen Gewerkschaften in Vergleich gestellt, sich ausnehmen, wie die Arbeit eines ebenso hochmüthigen wie leistungsunfähigen Pflüchers gegenüber der Arbeit eines wahrhaft gediegenen, aber nicht prahlstüchtigen Amsüßers.“

Sonderbar, höchst sonderbar in der That, daß diese praktischen Engländer trotz der ihnen theils angeblicheten, theils in Wirklichkeit vorhandenen Erfolge nun doch angefangen haben, in die Fußtapfen der „utopistischen“ deutschen Sozialdemokratie zu treten, daß sogar die alten, für so konservativ gehaltenen, nicht in den letzten Jahren erst von den Sozialisten gegründeten Gewerkschaften, solche Forderungen aufstellen, wie sie in den einleitenden Zeilen dieses Artikels angegeben sind. Oder vielleicht ist es auch nicht sonderbar. Vielleicht haben unsere praktischen Engländer trotz oder gar in Folge ihrer großen Erfolge, die nach dem „Gew.-Ver.“ wesentlich darin bestehen, daß es in England Gewerkschaften zu Ministern gebracht haben, eingesehen, daß sie mit all' ihren Lohnsteuern und erlöschten „Erlösungen“ aus der allgemeinen Misere nicht herauskommen, daß vielmehr das System der Lohnarbeit selbst abgeschafft werden muß und daß es, um dies zu erreichen, nötig ist, sich selbständig an der Politik zu beteiligen, um diejenige Macht zu erringen, welche zur Umgestaltung der unheilbar gewordenen Produktions- und Gesellschaftsordnung in den Händen der arbeitenden Klassen sich befinden muß.

Da wir uns doch einmal heute mit Hirsch-Dunder'schen „Thaten“ beschäftigen, wollen wir kurz noch auf einen gemeinen Schmähartikel des „Gew.-Ver.“ erwidern,

Glas selbständig erfunden, weil selbständig benannt worden ist, denn, wenn die Phönizier es erfunden und als Handelsartikel verbreitet hätten, so hätten sie auch die Bezeichnung dafür mitgebracht.

Die literarische Kritik nißt ebenfalls, wenn man mehrere solcher Sagen zusammenstellt. Josephus Flavius läßt einen großen Waldbrand entstehen und bezeichnet diesen als die Ursache der Erfindung des Glases. Eine andere Sage erzählt, daß die Barbaren an der Nordsee selbständige Glashütten besaßen und ihre Schwerter und Dolche mit Glas verzierten und Anderes mehr.

Stellt man noch eine Denkmälerkritik zusammen, dann findet man das Glas in den ältesten Gräbern in Süd- und Nordamerika und schließt daraus, daß es schon vor der Entdeckung der neuen Welt bekannt war. In Gräbern aus dem Jahre 700 vor Christi sehen wir schon Abbildungen, in denen dargestellt wird, wie man Glas bläst.

Die technische Kritik beschäftigt sich mit der Frage, ob denn die Erfindung auf technischem Wege möglich gewesen

den er gelegentlich der Berathung des sozialdemokratischen Antrages auf Erlass eines freihändlerischen Reichsvereinsgesetzes und Schutz des Koalitionsrechts im Reichstag, vom Stapel gelassen hat. Er kann natürlich gegen den Antrag an sich nichts sagen, da er und seine politischen Schutzherrn, die „Freisinnigen“, ja „auch“ für Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht sind. Natürlich in allererster Linie für sich selbst. Aber daß die sozialdemokratischen Redner sich erlaubten, neben den Regierungs- und Politikpraktiken auf dem Gebiete der Rechts- und Gesetzesmischhandlung auch die traurige Haltung gewisser „Freisinniger“ in dieser Beziehung zu brandmarken, das paßt dem edlen Hauptorgan der Gewerkschafter nicht. Daß von unseren Genossen die Verfolgung der Gewerkschaften durch „freisinnige“ Behörden und die geradezu monströse Auslegung klarer Gesetzesbestimmungen zum Schaden der Sozialdemokratie seitens solcher „regierender“ Herren nicht verschwiegen wurde, das ist eine „immoralische Taktik“, ist „demagogisch“, weil es dadurch dahin gebracht wurde, daß „die Reaktion kühn ihr Haupt erhebt“ usw. — — — Weil man, wie erwähnt, der Sache selbst gegenüber nichts zu nörgeln findet, mißliche Verdrehung, direkte Lügen und hässliche Verächtigung als Waffen herhalten.

So heißt es in dem erwähnten Artikel u. A.:

„Die Debatte hierüber begann am Schwerinstage, Mittwoch 1. Mai, als im Reichstage von den 897 nur etwa 19 Abgeordnete anwesend waren. Erst nach und nach erhöhte sich die Zahl auf gute Hundert, in den sozialdemokratischen Bänken blieb es sehr leer. Herr Grillenberger, der ursprünglich ganz allein da war, bekam später nur noch zwei „Genossen“ zur Gesellschaft.“

Der Verfasser weiß natürlich ganz genau, daß am 1. Mai die sozialdemokratischen Abgeordneten, bis auf einige wenige, Maifestreden in den verschiedensten Gegenden Deutschlands zu halten hatten. Daß die Förderung der Achtstundebewegung im Interesse der Arbeiterklasse liegt, wird selbst dieser „Arbeiterfreund“ nicht leugnen wollen. Daß die einzelnen Abgeordneten schon viele Wochen vorher für diesen Tag engagirt waren, wird ihm gleichfalls glaublich erscheinen. Die zwei für den fraglichen Antrag bestimmten Reichstagsredner mußten erst übernommene Verpflichtungen dieser Art lösen. Daß vielleicht das Glück, für die Festsetzung der Tagesordnung, von maßgebender Seite ein wenig korrigirt wurde, um die Berathung dieses Antrages ge-

wäre und da kommen wir zu dem Schlusse, daß dies nicht der Fall gewesen ist.

Glas bildet sich als Nebenprodukt der Metallindustrie, als Schlacke. Das ist zuverlässig die Grundlage, worauf die Erfindung gemacht wurde. Diese Produkte, die zuerst weggeworfen wurden, hat man später sortirt, endlich einzelne Stückchen herausgesucht und in kindlicher Weise zum Schmuck verwendet, dadurch wurde dieser immer mehr beliebt, selbstständig und schließlich als Hauptprodukt erzeugt. Es ist somit klar, daß diese Industrie an den verschiedensten Stellen und von den verschiedensten Völkern erfunden werden konnte.

Vermöge der Ähnlichkeit der Erscheinungen kann man einen Rückschluß machen, wie eine solche Erfindung im Alterthume zu Stande gekommen ist. Wenn man die Erfindungen vergleicht, so findet man, daß man sich bei den neuesten Erfindungen auch nicht genau auskennt. So zum Beispiel wird bestritten, daß Kessel die Schiffschraube erfunden hat und dergleichen mehr.

Es werden die Erfindungen in zwei Gruppen eingetheilt sein, in kleine

rade auf den 1. Mal zu verlegen, wird er auch nicht zu den Unmüßigkeitszählern. Wozu also die häßliche Verbächtigung? Und wozu die Lüge, es seien während des ganzen Verhandlungstages nur drei unserer Genossen anwesend gewesen, während er sehr leicht hätte erfahren können, daß er trotz des angeführten Stübchens 17 sozialdemokratische Abgeordnete mitbringen machte, während der Veranstaltung noch im Sitzungssaal zu erscheinen.

Stein Wort des Tabeis finden wir in dem Artikel über die haarsträubend reaktionären, sogar von der „Berliner Btg.“ energisch verurteilten Auslassungen des „freisinnigen“ Abg. Beckh-Coburg, welcher das Vereinsrecht der Frauen negiert und nur dem Ultramontanen Bachem zustimmend, ein klein Wischen Konstitutionsverstoß in extraordinärer Ausgabe für sie zulassen will und der die genug bekannte Maßregel des „freisinnigen“ Stadtmagistrats Nürnberg gegen gewerkschaftliche Versammlungen für „ganz geschnitten“ erklärte!

Der Artikelschreiber zitiert noch ein Wort Lenzmann's aus der Vereinsgesetz-Verathung, der da in seiner bombastischen Weise ausrief:

„Wir treten mit Nachdruck für ein freies Vereins- und Versammlungsrecht ein und betrachten es als eine Umwälzung der Sozialdemokratie, diese Forderung für sich allein in Anspruch zu nehmen. Wir haben das Recht eher beackert, als die Sozialdemokraten.“

Er hätte noch hinzuzufügen sollen, daß der Nachsatz zu dem ersten Satz Lenzmann's lauten müßte: „und treten dieses Recht mit Füßen, sobald es sich um Sozialdemokraten handelt und wir etwas von dem Gebrauch desselben zu fürchten haben.“ Dann wäre es richtig gewesen.

Der Artikel schließt mit folgender aufschneiderischen Phrase:

„Nur Geduld, wir bekommen schließlich nicht nur ein Reichs-Vereinsgesetz — diesmal wurde es natürlich noch abgelehnt, nur Freisinnige und Sozialdemokraten stimmten dafür — sondern auch eine einflußvolle Arbeiterschaft, die wirklich gleichbewußt für ihre soziale und wirtschaftliche Wohlfahrt zu kämpfen weiß.“ Und sich der Politik enthält, nicht wahr, Verehrtester? „Die Zukunft den Gewerkschaften!“ so lautet sein Schlusssatz. Ja wohl, den Gewerkschaften, denn es ist ja völlig „Wurst“, von Gewerkschaften oder Gewerkschaften zu reden! Aber nicht denen, die unter dem Hirschen Panier der politischen Abstimmungen und der Rathenlei vor dem Unternehmertum marschieren!

und große Erfindungen. Zu den kleinen zählen jene, die einem Einzelnen gelingen können; an großen Erfindungen hingegen, wie die der Dampfmaschine zum Beispiel, wird durch Jahrhunderte hindurch gearbeitet. Gerade diese kleinen Erfindungen sind am Einträglichsten. So z. B. eine Vorrichtung zum Einfädeln, die Messingklappen für Kinderhüte, durchbohrte Flaschenpfropfen u. s. w. haben ihren Erfindern zwischen 40,000 und 400,000 M. eingetragen.

Zu diesen kleinen Erfindungen muß auch eine anscheinend große gezählt werden; es ist die des Phonographen. Alles, was daran vorkommt, ist schon dagewesen, theils im Telephon, theils im Telegraphen. Den Schall in Elektrizität und Elektrizität wieder in Schall zu verwandeln, war schon längst bekannt. Im 17. Jahrhundert hat ein gewisser Erfinder eine Flasche erfunden, in welcher er „Worte als Echo zu schließen vermochte“, um sie zu beliebiger Zeit wieder los zu lassen.

Trotzdem es sich also beim Phonographen bloß darum handelte, gleichsam das Wort einer Uhr zusammenzustellen,

Eine Lehrlingsenquete in der Schweiz. (Schluß.)

Der Bericht des Direktors Wild über die badischen Lehrlingswerkstätten veranlaßte das schweizerische Industrie-Departement, den schweizerischen Gewerbevereinen, dem ein Sekretariat analog dem Arbeitersekretariat zur Seite steht, aufzufordern, Erhebungen über den Stand und die Erhebung des Lehrlingswesens vorzunehmen, was auch geschah. Die Erhebungsformulare enthielten 11 Fragen; sie wurden in 1500 Exemplaren an die Unternehmer-Verbindungen, an Handwerks- und Gewerbe-Vereine und an einzelne Unternehmer versandt und es kamen 400 ausgefüllte Fragebogen zurück. Die Erhebungsergebnisse sind jüngst, summarisch zusammengefaßt, in Druck erschienen und sie bieten einen demart werthvollen Beitrag zur Kenntniß des Lehrlingswesens und der bezüglichen Anschauungen der Unternehmer, daß ihre Besprechung auch in diesem Blatte nicht ungerechtfertigt ist.

Die erste Frage geht dahin, ob die aus der Lehre tretenden Handwerker durchschnittlich den Anforderungen entsprechen, welche man an einen jungen Arbeiter stellen kann. Nur 14 von den befragten 51 Berufsarten bejahen die Frage; unter den 14 bejahenden Berufsarten sind die Buchdrucker, Buchbinder, Bäcker, Wurstmacher zc. Auch die Spenglererei kann dazu gerechnet werden, da nach den Antworten in den meisten Fällen die Leistungsfähigkeit der austretenden Lehrlinge, wenigstens im Banfache, genügt. Schwächer sind die Leistungen für Ladenarbeit. Ein Fabrikant äußert sich: „Entweder ist der junge Arbeiter nur auf Bauarbeit ausgebildet oder nur auf Ladenarbeit. Ein junger Arbeiter mit geringem Berufskenntniß auf Schwarzblecharbeiten, welche doch ein besonderes Feld des Spenglerberufes bilden, ist höchst selten zu finden und zwar, weil größere Meister der verschiedenen Spezialbranchen keine Lehrlinge mehr halten. Es ist wirklich bedauerlich, in wie vielen Fällen bei jungen Arbeitern ungenügende Handgeschicklichkeit und Berufsbildung vorherrschen und sind die Ursachen in einer höchst mangelhaften Berufslehre zu suchen.“

Von den Bauhülffern scheint ein Theil mit der Leistungsfähigkeit der Ausgelernten zufrieden zu sein, ein anderer Theil aber nicht. In einem Bericht heißt es: „Gewöhnlich verstehen die jungen Leute gar nichts von einer Zeichnung oder sind kaum im Stande, kleinere Arbeiten selbstständig auszuführen.“ Als

war die Arbeit doch so schwierig, daß nur ein so genialer Mensch wie Edison diese auszuführen vermochte. Dennoch ist es eine kleine Erfindung, eben weil sie ein Einzelner auszuführen vermochte.

Die großen Erfindungen ergeben sich sozusagen von selbst, wie z. B. die des Gussstahls, das ursprünglich ein Fehlprodukt war. Bei den Arbeitern war es damals so verfaßt, daß es mit den abschlechtesten Namen: von den Engländern Schweißstahleisen, von den Österreichern Drecksstahleisen bezeichnet wurde. Jahre lang wurde das Ding weggeworfen, bevor man dazu kam, es als Hauptprodukt zu erzeugen, indem man zunächst Methoden suchte, das, wie man meinte, verdorbene Material wieder zu verwerten.

Andere Erfindungen geschehen zwar mit Absicht der Erfinder, aber bloß stufenweise, wie die des gothischen Stiles in der Architektur. Man hat eine Zeitlang den Erfinder des gothischen Stiles gesucht. Der gothische Stil ist auch aus dem normalen Schiffsbau abgeleitet worden. So ist aber überhaupt noch nie etwas Großes erfunden worden.

Ursache der oft mangelnden, allseitigen Fachbildung und Handgeschicklichkeit wird immer mehr vorkommende Spezialitätenbetriebe angegeben. Der Lehrling wird oft nur zu solchen Arbeiten verwendet, bei denen er dem Meister viel verdienen kann.

Von den Fein- und Feinmechanikern wird erklärt, daß leider in der Regel nur Jünglinge zum Schmelzhandwerk bestimmt werden, welche eine geringe Schulbildung genossen haben und zu anderen Berufsarten nicht tauglich sind; dieses Urtheil ist doch wohl ohne Zweifel auf die betreffenden Meister selbst auch anwendbar. — Was den meisten jungen Leuten fehlt, heißt es in einem Berichte, das ist das zielbewusste Arbeiten; dies kann nur durch stufenmäßige Ausbildung des Lehrlings erzielt werden. „In größeren Werkstätten können nicht gut Lehrlinge herangebildet werden, besonders wo der Meister nicht mitarbeitet. Man muß die Arbeiter nehmen, wie man sie bekommt, da die besseren, aber unbemittelten Arbeiter sich mehr den Fabriken anwenden. Es ist dies ein großer Mangelstand für unser Handwerk: Wir müssen die Schmelze erziehen und haben keine Arbeiter.“ — „Der Lehrling wird häufig nur als Handlanger verwendet und sind es sehr häufig nicht die richtigen Meister, denen die Ausbildung von Lehrlingen anvertraut wird.“

Zwei Messerschmiedmeister antworten: „Es werden immer weniger Lehrlinge herangebildet, weil der Meister entweder mit Schaden arbeiten, oder zum Betrüger am Lehrling werden muß, da die neuen Artikel billiger aus dem Ausland bezogen werden können, als die Selbstanfertigungskosten betragen und weil der Kleinmeister die nötigen Hilfsmaschinen nicht anzuschaffen vermag. — Fremde Arbeiter zeigen dieselbe einseitige Ausbildung.“

Kupfer- und Eisenmeister erklären: „Es mangelt den jungen Arbeitern hauptsächlich an Handgeschicklichkeit, weil in Folge Zunahme der Maschinenarbeit die Handarbeit zu wenig geübt werden kann.“

Aus der Eisengießerei, Maschinen- und Werkzeugschlosserei wird berichtet: „Nur selten entsprechen die Leistungen junger Mechaniker den Anforderungen, namentlich nicht, wenn sie in Maschinenfabriken gelernt haben, wo sie nur auf irgend eine Spezialität eingebracht wurden. Viele können nur feilen oder nur drehen, aber selten schmieden oder häften.“ Ferner: „Die allgemeine Schulbildung ist zu wenig dem Beruf angepaßt, was später in der Fortbildungsschule nachgeholt werden muß. Die Handfertigkeit mangelt sehr und sollte in der Primar-

Der erste Wogen, der über einem Stadthor von den Struikern gespannt worden, ist die Wurzel der Gotik. Mit notwendiger Konsequenz mußte sich dieses System herausbilden. Beim Bau sich ergebende Schwierigkeiten suchte man zu überwinden und fand neue Formen. Diese brachten nun wieder neue Uebelstände, welche nach neuerlicher Ueberwindung wieder neue Formen ergaben und so weiter, bis nach Jahrhunderten etwas ganz Neues daraus geworden ist. Nachdem der Rundbogen da war, hat man immer mehr zu wölben angefangen und auch die Deckenbogen rumbogenförmig herausgewölbt, bis man zu den gothischen Formen gekommen ist.

So ist es auch bei unseren technischen Erfindungen. Da erfindet Jemand eine neue Schraubenverbindung, ein anderer einen neuen Hebelmechanismus, und das geht so fort, bis nach zehn Jahren die Maschine ganz anders aussieht wie Anfangs.

Zu diesen Erfindungen, die ein Einzelner nicht bis zur Reife zu bringen vermochte, gehört auch die der Dampfmaschine.

Schule oder im Elternhause mehr gepflegt werden. Wesentliche Mängel zeigen sich auch in Berufskennntniß und einseitiger Fachbildung. — Ein Maschinenlehrer empfiehlt nach seiner langjährigen Erfahrung folgenden Bildungsgang eines Handwerkers: „a. Volksschule vom 6. bis 15. Jahre; b. Ausbildung in Sprache und einfacher Buchhaltung vom 15. bis 16. Jahre; c. Lehrzeit bei einem Meister, normal 8 Arbeitsstunden, nebenbei Ausbildung bei Eltern oder Meister, Fortbildung; d. gütliche, guter Wille auch für Ueberzeit bei pressanter Arbeit vom 16. bis 19. Jahre; e. in staatlicher Lehrwerkstätte berufliche Ausbildung, Unterricht in Sprachen, Geometrie, und Rechtskunde, Buchhaltung vom 19. bis 20. Jahre; e. Fremde vom 21. bis 24. Jahre.“ — Ein Maschinenindustrieller, der selbst Lehrlinge hat, empfiehlt in einem ausführlichen Gutachten die Bevorzugung der Berufslehre beim Meister und deren Unterstützung, insofern sie die nötigen Garantien für Berufstätigkeit und moralische Eigenschaften des Meisters bietet.

Ein Bericht aus der Kleinmechanik erklärt, daß die jungen Arbeiter nicht befriedigend leistungsfähig sind, denn es fehlt vielen die Handgeschicklichkeit, weil sie oft nur einseitige Facharbeiten erlernen.

Berichterstatter anderer Branchen weisen vielfach darauf hin, daß oft die wichtigsten Unternehmer mit besonderer Vorliebe Lehrlinge aufnehmen, daß Lehrlingszuzug getrieben wird, indem man im Lehrling nur die billige Arbeitskraft erblickt und mehr Lehrlinge einstellt, als Arbeiter beschäftigt werden, daß vielfach Meister geschäftlos gegenüber ihren Lehrlingen handeln und daß die berufliche Leistungsfähigkeit der Ausgelernten das Spiegelbild derjenigen der Lehrmeister sei.

Die Frage, ob Ausländer bevorzugt werden, wird fast durchwegs verneint. Dabei wird aus den meisten Berufsarten den ausländischen Arbeitern das von unserem Standpunkte nicht gerade rühmliche Zeugniß ausgestellt, daß sie anspruchlos und fleißiger als die heimischen Arbeiter seien und daß sie ferner meist eine strengere Lehrzeit durchgemacht haben. Mit der behaupteten Anspruchlosigkeit der Ausländer steht freilich die andere Thatsache im Widerspruch, daß bei jeder Lohnbewegung die Ausländer als die „Decker“ und „Wähler“ dargestellt werden und im Zusammenhang damit ferner behauptet wird, daß die heimischen Arbeiter brav und zufrieden, aber von den ausländischen Wählern unzufrieden gemacht und aufgehört worden seien.

James Watt und Boulton haben in den Jahren 1763 bis 1765 Dampfmaschinen gebaut und Patente genommen. Von Papin ist jedoch bekannt, daß er schon im Jahre 1725 ein Dampfgeschiff gebaut hat. Ein Sohn des großen Fischer von Erlach hat im Jahre 1722 eine Maschine gebaut, die riesige Mengen Wassers gefördert haben soll. Solche Maschinen waren nicht selten. Von der ältesten Dampfmaschine erzählt uns ein griechischer Geschichtsschreiber in einem Bande Merkwürdigkeiten aus Konstantinopel aus den Jahren 553 bis 559. Er beschreibt eine Dampfmaschine, die sich ein gewisser Zeno machen ließ, und die den Zweck hatte, den Dachstuhl eines großen Speisensaals in Bewegung zu versetzen. Wenn er viele geladene Käse bei sich hatte, verursachte er (Zeno) durch den Druck auf einen Knopf, daß vermittels der Maschine das ganze Dach zu wanken begann, was ungeheuren Lärm verursachte. Da kamen dann die Diener heretügelstürzt, ließen die Speisen fallen und riefen: „Ganz Konstantinopel fällt zusammen, es sei ein großes Erdbeben.“ Nachdem sich der gute Zeno zur Genüge

Die Lehrzeitbauer bewegt sich bei den verschiedenen Berufen zwischen 1 1/2 und 4 Jahren, das Lehrgeld zwischen 50 und 500 Franken. Diesfach, namentlich in den Fabriken, erhalten aber die Lehrlinge selbst einen kleinen Lohn, statt daß sie Lehrgeld zahlen müssen.

Schließlich erklären sich die meisten Berichterstatter gegen die Lehrwerkstätten und für die Berufslehre beim Meister mit staatlicher Einvention, da gegenwärtig angeblich die Leistungen des Lehrmeisters durch das Lehrgeld und die Arbeit des Lehrlings zu wenig entschädigt würden. Die Gründe gegen die Lehrwerkstätten sind zum Theil dieselben faulen Vorwände, welche bereits im ersten Artikel gewürdigt wurden. Aber diese Opposition sowohl als die Uebereinstimmung der meisten Berichterstatter, daß der Unternehmer der beste Lehrmeister sei, lassen diese Urtheile als die Aeußerungen von Interessenten, d. h. von einer Partei erkennen, womit die ganze Enquete als eine bedauerliche Einseitigkeit sich charakterisirt. Wollte man ein zutreffendes Bild des Lehrlingswesens und geeignete Vorschläge für dessen Hebung, so müßte man auch die organisirte Arbeiterbewegung befragen, die für das Lehrlingswesen gewiß so viel Sachverständniß wie die Unternehmer besitzt. Sind doch in vielen Werkstätten und Fabriken die Arbeiter die wirklichen Lehrmeister der Lehrlinge, da die Unternehmer meistens von der Arbeitsstätte abwesend sind und sich mit anderen Dingen, als mit der Unterweisung von Lehrlingen beschäftigen. Einzelne, unbefangene urtheilende Unternehmer haben denn auch die Situation erkannt und deshalb vorgeschlagen, daß jeder Geschäftsinhaber, der Lehrlinge annehmen wolle, sich erst vor Autoritäten einer Prüfung unterziehen müsse, welche ihm dann einen Befähigungsnachweis ausstellen; ferner sollen dann auch die betreffenden Geschäfte und Einrichtungen untersucht werden, ob sie sich zu Lehrlingswerkstätten eignen und endlich soll Vorbehalte getroffen werden, daß unfähige Meister des Rechtes verlustig erklärt werden, fernerhin Lehrlinge anzunehmen. Diese Vorschläge sind eher diskutabel. Muß sich doch die Kinderärztin als Erzieherin kleiner Kinder und der jahrelang studirte Lehrer ebenfalls auch mehreren Prüfungen unterziehen und das mit Recht; und doch handelt es sich bei ihnen nur um Kinder, während der Lehrling ein halberwachsener Mann ist und bei der Lehre die ganze zukünftige Existenz in Betracht kommt. Weil aber dem so ist und weil trotz des einseitigen parteiischen Vorgehens die Enquete gezeigt hat, in welcher trostlosen Zustände das Lehrlingswesen zum größten

Theil ist, kommen wir zum Schlusse, daß sich das private Lehrlingswesen überlebt hat und für die körperliche Arbeit wie für die geistige Arbeit öffentliche Bildungsanstalten — Lehrwerkstätten, Fachschulen — errichtet werden sollten, in denen ein Beruf sowohl theoretisch als praktisch gründlich erlernt werden kann. Damit hörte dann freilich auch die Lehrlingsausbeutererei auf und würde das Gewerbe einer seiner „Stützen“ beraubt. Aber wichtiger als das niedergehende Gewerbe ist die aufsteigende Arbeiterklasse und die zukünftige Kultur.

P a s c h a t u m und Gleichheitsverhältnis.

Herr v. Stumm hat zu seinen glücklichen Arbeitern gesprochen. Nichts, was er nicht schon im Reichstag und durch seine Handlungen bekundet hätte. Indes die Aeußerungen des glückseligsten, kühnsten, als welchen er sich kühnlich bezeichnete, wirken jedes Mal so drastisch wie die Geschichte von dem edlen Don Quixote de la Mancha und bleiben daher immer gleich beliebt. Beide Figuren sind ja auch eines Schlages. Im Don Quixote schuf Cervantes das Prototyp des gegen seinen Untergang widerständigen Mitterhumes, Herr v. Stumm repräsentirt eigentlich keine historische Epoche. Die von ihm verlangte und ausgeübte Herrschaft eines Hauptes selbst über tausende von Unterthanen ist in der gewerblichen Geschichte ohne Beispiel, man muß wohl in die römischen Sklavenzeiten zurückgreifen, um arithmetisch ein ähnliches Verhältnis aufzufinden. Aber Herr v. Stumm vertritt in einer Zeit, wo die persönliche Gleichheit bereits zum großen Theile zurückgerohert und die Alleinherrschaft stummlos geworden ist, das usurpirte Prinzip der Ununterschiedlichkeit und Abhängigkeit des Dieners vom Herrn.

So unabweislich braust aber das Verlangen nach moderner Gleichberechtigung gegen die Stumm'schen Vorrechte, daß er, der letztere wie gesagt noch ausbleibt, sich überwinden müßte, dieselben prinzipiell noch halten zu können; er muß zu Verschleierungen seine Zuflucht nehmen, um sie zu wahren. „Die Arbeiterklasse steht heute“, kapitulirt v. Stumm, „jeder andern Kategorie von Staatsbürgern gesellschaftlich völlig gleich und niemals werde ich zugeben, daß der Arbeiter aus einem andern Stoffe bestehe oder weniger Werth habe als ein Kommerzienrath oder ein Minister.“ In der Theorie wunderschön, mit Heirathskonsensen, Zeitungs- und Wirtschaftsverbot ist der Anspruch aber unvereinbar. Herr v. Stumm und seine

zerlegt werden kann, um ein so langsames Erfinden zu ermöglichen.

Große Erfindungen sind nur naturgemäß, und wenn es auf dem Monde Menschen gäbe, so müßten diese ebenso darauf gekommen sein wie wir.

Die sogenannten Doppelerfindungen geben uns den Beweis, daß solche auf naturgemäßer Fährte erfunden werden können. Im deutschen Patentamt werden alljährlich beiläufig 10,000 Gesuche eingereicht und davon nur 4000 als neu angesehen; die übrigen 6000 werden als schon dagewesen zurückgewiesen. Gerade die unpraktischen Dinge werden immer wieder erfunden, da sie nicht in den Handel kommen und unbekannt bleiben. So passiert es Herrn Sitte seit 17 Jahren jährlich, daß irgend ein Gehilfe zu ihm kommt, um ihm einen „neuen Greifzirkel“ zu zeigen. Es ist immer derselbe Zirkel und eben weil er praktisch nicht verwendbar ist, geräth er in Vergessenheit, um dann wieder auf's Neue erfunden zu werden.

Genossen werden jedoch über kurz oder lang die Theorie auch in die Praxis überführen müssen.

Der Redner salvirte sich dann vor seinen Arbeitern weiter:

„Ich glaube mit gutem Gewissen sagen zu können, daß ich keinem meiner Berufsgenossen in den Wohlfahrtsleistungen nachstehe, jedenfalls nicht in dem Bestreben, nach bestem Wissen und Gewissen für Euer materielles und geistiges Wohl zu sorgen und das praktische Christenthum zu betheiligen, wofür ich mich vor Gott verantwortlich fühle.“

Und sein Selbstherrschertum versteckte er hinter der Phrase:

„Ich für meine Person würde keinen Augenblick länger an Eurer Spitze ausharren, wenn ich an die Stelle meines persönlichen Verhältnisses zu jedem von Euch das Paktiren mit einer Arbeiterorganisation unter fremder Führung setzen müßte. Ein solches Verhältnis wie zu einer fremden Macht würden mir schon mein sittliches Pflichtgefühl und meine christliche Ueberzeugung verbieten.“

Wie jämmerlich dürftig verdecken die Schlagworte des Serrons die Wüthen Stumm'scher Arbeiterfreundlichkeit! Auf Wohlfahrtsleistungen eines Unternehmers sollen tausende Arbeiter, jung und alt, wie sie ein solcher Miesentrieb massenhaft vereinigt, bauen! Ihre Vorsichtigkeit angenommen und alle sonstigen Bedenken beiseite gelassen — wo bleibt der Genuß, wenn ihr Förderer die Augen schließt und seine Nachfolger dem entgegengelegten Geschmade hulbigen? Was dem Widerwillen gegen die Arbeiterorganisation spricht, aber bloß die Sucht nach Willkür. Die vom „König Stumm“ dabei angebrachten Mätychen bedeuten gleichfalls eine Konzession an den Zeitgeist.

Im Uebrigen wollen wir Seine Majestät einem Mann überlassen, der seine Rede schon im Voraus beantwortet hat: dem bekannten Prof. v. Schulze-Gävernig. In einer Rede erörterte der genannte Volkswirtschaftslehrer das Paschatum in der Industrie im Gegensatz zu dem Gleichheitsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer. Mit der Kritik der „Wohlfahrtsleistungen“ beginnend, erstreckt sich die Rede auf den gesammten Arbeitsvertrag.

„... Man verweist da auf da auf die Wohlfahrtsleistungen. Wie einst die Kirche dem Armen, wie die mildthätige Gutsherrin dem Hürigen, so soll der Arbeitgeber aus Wohlthätigkeit dem Arbeiter mehr geben, als er nach der Lage des Arbeitsmarktes zu geben gezwungen ist; Arbeiterwohnungen, Krippen, Hilfsklassen u. A. werden verlangt. Es handelt sich um eine patriarchalische Abhängigkeit, eine ähnliche Verknüpfung des Arbeiters mit dem Betriebe, wie sie früher den Hürigen mit dem Gutsherrn verband. Politische Gefolgschaft wird verlangt, unliebsame Zeitungen werden verboten; man vergegenwärtigt sich nur den Herrschaftskreis deutscher Industrieharone, z. B. des Freiherrn v. Stumm. Gerade die Wohlfahrtsleistungen bringen den Arbeiter häufig in das vollständigste Abhängigkeitsverhältnis; jeder Streikversuch wird z. B. mit Kündigung der dem Arbeitgeber gehörigen Wohnung beantwortet, wodurch es gelingt, jede Lohnbewegung der Arbeiter niederzuhalten und bei den niedrigsten Löhnen stehen zu lassen.“

Diese auf Wohlfahrtsleistungen bestehende Gestaltung des Arbeitsverhältnisses kann nur eine kurze Uebergangsperiode ausfüllen, weil sie den Interessen des Arbeitgebers ebenso zuwiderläuft, wie denjenigen des Arbeiters. Was zunächst den Fabrikanten betrifft, so zwingt ihn bald genug die Konkurrenz, Wohlfahrtsleistungen, soweit sie sich nicht bezahlt machen, zu vermeiden. Beachten wir ferner die immer häufigere Ersetzung des

Privatunternehmens durch den Beamten der Aktiengesellschaft, der gar nicht das Recht hat, auf Kosten der Aktionäre wohlthätig zu sein. Er kann dies nur dann rechtfertigen, wenn er die Wohlfahrtsleistungen als rentabel erweisen kann vom Gesichtspunkte der Lohnherabsetzung oder der Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung. Aber diese Vorzüge sind nur vorübergehend wirksam. Die Erfahrung zeigt, daß die Wohlfahrtsleistungen nur zeitweise einen Damm gegen die Arbeiterbewegung bilden können und keineswegs auf die Dauer geeignet sind, Streiks zu verhindern. Hierzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt. Je mehr ein Unternehmer von den Konjunkturen eines Weltmarktes abhängig wird, umso weniger kann er sich durch Wohlfahrtsleistungen jene Freiheit des Kontraktverhältnisses verkleinern lassen, die gestattet, je nach den wechselnden Konjunkturen anzupassen. Die Abhängigkeit des Arbeitsverhältnisses entspricht der sich entwickelnden Weltwirtschaft, während alle Formen des Hürigenverhältnisses, die ein dauerndes Band mit Unterhaltungsgehalt bedeuten, nur möglich sind in Monopolverhältnissen.

„Aus allen den genannten Gründen sind daher in dem fortgeschrittensten Industrieland, in England, die Wohlfahrtsleistungen von Seiten der Unternehmer fallen gelassen. Festländische Konkurrenten führen diesen Umstand oft als einen Vortheil der englischen Industrie auf dem Weltmarkt an.“

„Die Wohlfahrtsleistungen sind also nicht als ein nachhaltiges Mittel zur Hebung der arbeitenden Massen und zur Aufhebung des ehernen Lohngesetzes zu betrachten. Nur der Arbeiter selbst kann dies Gesetz aufheben, aber nicht der einzelne, sondern die organisirte Arbeiterschaft.“

„Der durch Organisation erreichbare Einfluß des Arbeiters auf die Preisbildung der Waare Arbeit bedeutet erst die eigentliche Vollenbung unserer Gesellschaftsordnung, welche auf Kontraktverhältnissen freier Parteien beruht, im Gegensatz zu früheren Besitz- und Herrschaftsverhältnissen an Menschen. So erst wird das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein rein wirtschaftliches, während vorher unter den äußeren Formen des Kontraktes ein Herrschaftsverhältnis fortbauert, welches an die Hürigkeit erinnert.“

„Welche Stellung wird dieser Entwicklung gegenüber der modern denkende Arbeitgeber einnehmen? Der Arbeitgeber will und soll verdienen, das ist sein Recht und seine Pflicht. Mit seinem Streben nach Steigerung und Verbilligung der Produktion erfüllt er eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Nur indem die Großindustrie die in ihr liegenden Tendenzen voll entfaltet, kann auch die Arbeiterbewegung sich zu weiteren Entwicklungsstadien erheben.“

„So lange das Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeiter noch mit humanitären Fiktionen umkleidet wird, bleibt es mehr oder weniger ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis; aber nichts fürchtet der Arbeiter mehr als dies. Nichts ist ihm verhasster als Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses nach dem Vorbilde des Verhältnisses zwischen militärischen Vorgesetzten und Untergebenen. Er will behandelt sein, bei aller Disziplin, wie der Großbetrieb erfordert, als ein freier Verkäufer der Waare Arbeit. Das Gleiche liegt in letzter Linie im Interesse des Arbeitgebers. Wenn das Arbeitsverhältnis als Kontraktverhältnis aufgefaßt wird, so hat er das Recht, die Waare Arbeit wie jeden andern Rohstoff so billig als möglich einzukaufen. Aus der Gleichberechtigung zwischen Käufer und Verkäufer aber folgt zunächst gegenseitige Aulanz, wie sie überall in der Geschäftswelt üblich. Die sogenannten Streitigkeiten um „verletzte Gefühle“ sind hier sinnlos und unmöbren; und wie

an der Angst seiner Gäste geweidet hatte, brachte er Alles in beste Ordnung.

Noch früher mag es solche Maschinen gegeben haben, aber wir besitzen keine literarischen Zeugnisse darüber.

Herr Camillo Sitte selbst beschäftigt sich seit 25 Jahren mit der Geschichte der Erfindung der Glasaufhängevorrichtung des perspektivischen Zeichnens. Die Sache ist sehr leicht erklärt und doch hat die Erfindung des Lehrfaches schon vor 3000 Jahren vor Christi begonnen. Trotz alledem mußte man, nachdem man schon die prächtigen Kuppelperspektiven gemacht hatte, noch immer nicht, was der Versuchungspunkt ist. So langsam geht die Sache vor sich, daß man dies erst 1752 herausbrachte.

Sitte hat eine Sammlung von 8000 Photographien und Aufnahmen, aus denen ganz deutlich hervorgeht, daß diese Erfindung nicht sprungweise, sondern stetig, wie das Abgleiten auf einer schiefen Ebene, vor sich gegangen ist. Auf den ersten Blick sollte man es nicht für möglich halten, daß eine so einfache Sache überhaupt in so viele kleine Einzelheiten

häufig sind gerade sie Anlaß zu Streiks. Wie lächerlich würden uns Differenzen aus solchen Gründen zwischen den Baumwollseeranten und dem Spinner vorzukommen. Die Weigerung des Arbeitgebers, mit streikenden Arbeitern zu verhandeln, ist gleichbedeutend mit der Weigerung, mit seinem Rohstofflieferanten Geschäftskontakte zu wechseln. Er mag den Kampf mit aller Energie führen, er mag nur konzedieren, was er muß; jeder Mißbrauch der Öffentlichkeit aber ist unmodern. Öffentlichkeit kostet nichts und kann Kosten ersparen. Mancher kostspielige Kampf bliebe erspart, wenn der Arbeitgeber sich bewußt wäre, daß er nicht wie der Feindherrscher um die Herrschaft über Personen kämpft, sondern, daß er die Arbeit nur braucht als eins der wichtigsten Produktionselemente. Häufig könnte man bei uns heute noch denken, daß Kommanditoren und nicht Verdienende der Zweck eines Gewerbebetriebes sei.

„Viel ist gewonnen, wenn man offen und ehrlich auf beiden Seiten sich das Recht angestrichelt, für seine Interessen zu kämpfen, was freilich nur möglich ist, wo eine kräftige Organisation der Arbeiter den Arbeitgebern ein für allemal die Hoffnung der Allherrschaft im Arbeitsverhältnisse genommen hat.

„Es trennen sich Arbeitgeber und Arbeiter als Herr und Diener; sie könnten sich wieder begegnen als freie Bürger eines freien Staates. Und das Wichtigste an dieser Entwicklung ist, daß der Arbeiter Alles, was er erreicht, seiner eigenen Kraft verdankt, nicht aber staatlichen oder privaten Almosen, die ein Zeichen der Unfreiheit sind.“

Gescheiterte „Kulturaufgabe“.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 1. Juli den Gesetzentwurf betr. der „Versorgungsstationen“ mit großer Majorität abgelehnt. Der Entwurf, wie die Regierung ihn eingebracht hatte, behandelte eine einheitliche Regelung dieser Einrichtung, die im Anschluß an die sogenannten „Arbeiterkolonien“ unter theilweiser Entwicklung der Provinzialverwaltung entstanden ist und der „Belämpfung der Vagabondage und des Wanderbettelstels“ dienen soll. Die Vorlage scheiterte hauptsächlich an dem Umstande, daß die Regierung sich weigerte, für die Versorgungsstationen einen Staatszuschuß zu leisten, obwohl sie durch den Mund des Finanzministers Miquel hatte verkünden lassen, daß sich's bei Ausgestaltung dieser Institution um eine „Kulturaufgabe“ handle. Es ist gewiß charakteristisch für die Regierung, daß sie selbst für solche Unternehmungen, die sie als „Kulturaufgabe“ erachtet, kein Geld hat.

Sehr interessant und lehrreich sind die Debatten, die der endgültigen Ablehnung der Vorlage vorangingen. Der Geheimrath v. Ball als Regierungsvertreter gab die Erklärung ab, daß der in zweiter Lesung gefasste Beschluß, daß der Staat Zuschuß zu leisten habe, die Vorlage für die Regierung unannehmbar mache. Auch dem Antrage, die Vorlage dem Provinziallandtage zur Begutachtung zu überweisen, könne die Regierung nicht zustimmen. Der Redner bemerkte dazu:

„Dieser Antrag macht den Eindruck, als ob die Antragsteller sich doch geschämt haben, den Gesetzentwurf einfach abzulehnen, vielmehr wegen seiner humanitären und sozialpolitischen Bedeutung, und als ob sie deshalb vorgezogen haben, dem Antrage ein Mäntelchen umzuhängen und dekoratives Beiwerk zu geben. Was soll es nützen, wenn die Regierung den abgelehnten Gesetzentwurf noch den Provinziallandtagen zur Begutachtung vorlegt. In zweiter Lesung ist gesagt worden, die Sache sei noch nicht spruchreif; ich behaupte, wenn überhaupt eine Sache spruchreif sein kann, so ist es diese. Wir alle wissen, daß Wanderbettel und Vagabondage bei uns besteht und sind darin einig, daß Abhilfe notwendig ist, und wir haben mehr als zwölfjährige Erfahrungen über die Versorgungsstationen. Allerdings sind diese Erfahrungen verschieden gewesen: das lag aber hauptsächlich an dem mangelhaften Durchführungsgrad und an dem Mangel einer gesetzlichen Unterlage, welche der Entwurf jetzt schaffen soll. Der Entwurf paßt sich möglichst an die bestehenden Verhältnisse an. Wo es sich empfiehlt, können die Stationen in der bisherigen Form beibehalten werden und, wo es sich dagegen empfiehlt, den Charakter der Station als Ar-

beitsstätte in den Vordergrund zu stellen, eine Arbeiterkolonie zu schaffen, kann das auch geschehen. Die Regierung hat zuvor alle Gründe für und gegen den Entwurf auf das Eingehendste erörtert und Entschlossenheiten von Allen Seiten erzwungen, sowie die Erfahrungen mit den Stationen, nicht nur in Preußen, sondern auch in anderen Staaten wie Oesterreich und der Schweiz, beachtet. Es liegt also genhingend Material für ihre Entscheidung vor, ob die brennende Frage der Abhandlung der Wanderbettel und Vagabondage gelöst werden soll. Es wird in dem Entwurf eine Scheidung zwischen den Arbeitslosen und Arbeitswilligen vorgenommen. Gegen die ersteren soll mit aller Strenge des Gesetzes eingeschritten werden. Lehnen Sie den Entwurf ab oder nehmen Sie ihn in einer Form an, welche der Regierung unannehmbar ist, obwohl sie ihren Wünschen so weit wie möglich entgegenkommen will, so trifft nicht die Regierung, sondern das hohe Haus die Verantwortung, wenn diese brennende Frage nicht gelöst wird. Die Folge wäre ein Zusammenstoß der gegenwärtigen Einrichtungen, die bisher getroffen sind. Keine Einrichtung auf diesem Gebiete hat die Sozialdemokratie mit größerem Haß und Spott verfolgt als diese Einrichtung zum Wohle der armen Wanderer, und Sie können sich denken, mit welcher Schadenfreude die Sozialdemokratie die Ablehnung begrüßen würde, und sie würde nichts unversucht lassen, daraus für ihre Bestrebungen Kapital zu schlagen.“

Der nationalliberale Abgeordnete Siegwandt dagegen Folgendes an:

„Ich habe es gar nicht für möglich gehalten, daß der letzte Minister des Innern diese Vorlage über die Versorgungsstationen einbringen würde; diese gehören nach Ostafrika, in Preußen brauchen wir solche Versorgungsstationen durchaus nicht, sie würden nur dem Kontraktbuch färblich sein. Eine Unterscheidung auf den ersten Blick zu treffen zwischen Arbeitslosen, aber Arbeitswilligen, und Bummelern ist doch eine Unmöglichkeit. Wir wollen keine Versorgungsstationen; lehnen Sie entweder die Vorlage ab oder halten Sie wenigstens den Staatszuschuß aufrecht.“

Finanzminister Miquel wiederholt seine schon in zweiter Lesung abgegebene Erklärung, daß von Staatswegen kein Zuschuß gegeben werden könne und sagte dann weiter: „Ein Bedürfnis für Versorgungsstationen ist mindestens in einem großen Theile des Landes vorhanden. Unter den Wanderern sind nicht nur solche, die nicht arbeiten wollen. Man trifft sehr häufig ganz unverschuldet in Arbeitslosigkeit gerathene. Ihnen wird die Station ein großer Segen sein. Die Sache wird auch gar nicht so theuer sein, wenn sie nur richtig verwaltet wird. Man würde sie nicht nur so einrichten können, daß sie gar nichts kosten, ja man könnte sogar noch einen Ueberschuß erzielen. (Lächerlich.) Wenn man die Frage lösen will, die ordentlichen, unverschuldet auf die Wanderer zu gehen gezwungenen Arbeiter von den Vagabonden zu trennen, so werden darüber die Provinziallandtage auch nichts mehr wissen.“

Der freikonservative Abgeordnete v. Zedlitz übte Kritik an der Bemerkung des Regierungsvertreters v. Zreit, daß die Versorgungsstationen zu Grunde gehen müßten, wenn das Gesetz nicht zu Stande komme. Ein größeres testimonium paupertatis (Armenheugen) hätte man den gegenwärtigen Einrichtungen nicht ausstellen können. Dieses Argument hätte wohl nur den Zweck gehabt, die Herzen des Hauses weich zu machen. Wenn die Versorgungsstationen auf so schwachen Füßen ständen, dann seien sie auch werth unterzugehen. Die Verantwortung könne das Haus ruhig tragen.

Demgegenüber trat der konservative Abgeordnete v. Berg für die Annahme des Gesetzes ein. Er meinte: man hielte sich damit „die Stroche voll Galie“, welche mit einem Almosen von 5 J nicht zufrieden seien, „und wenn es darauf ankomme, den Deuten den rothen Fahn auf's Dach setzen.“

Das Bedeutendste aber leistete der freikonservative Abgeordnete Gerlach. Er erklärte sich gegen die Vorlage, die keine Abhilfe gegen die Wanderbettel schaffe, sondern nur eine Ueberleistung der Mißstände bedeute. Nicht der deutsche Charakter habe die Wanderung hervorgerufen; es wandern auch polnische, französische und andere Nationalitäten in unseren Lande; unsere Gesetzgebung sei daran schuld. Die Franzosen schicken die Deute, welche sie nicht brauchen können, dahin, wo der Pfeffer wächst. Er wünsche, wir könnten das auch so machen. Durch die Vorlage würde die Wanderbettelerei nur gefördert werden. Eine ganze Reihe von Deuten würde der Wanderbettelerei zugeführt werden, die sie bis dahin noch perhorresziren. Redner spricht sich gegen den Entwurf von Gerlach aus und weist, daß schon viel zu viel an Menschenliebe und dergleichen in den letzten Jahren gearbeitet worden sei. Es müsse endlich mal heißen: Bis hierher

und nicht weiter. Man dürfe den Deuten nicht immer wieder neue Brücken bauen, sondern sie auch fühlen lassen, daß sie Pflichten gegen den Staat haben.

Es erscheint nöthigen, an allen diesen Aeußerungen Kritik zu üben.

Dem Regierungsvertreter v. Ball gegenüber haben wir zu bemerken, daß die aufgestellte Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie, allerdings stets offen Stellung genommen hat gegen die in gewissen Kreisen verbreitete irrthümliche Auffassung, die Versorgungsstationen seien geeignet, die Vagabondage und die Wanderbettel einzuführen oder zu beseitigen. Aber zu sagen, die Sozialdemokratie habe diese Einrichtung zum Wohle der armen Wanderer mit „größtem Haß“ verfolgt, das ist denn doch mindestens ein arger Mißbrauch. Was der freikonservative Abgeordnete Gerlach sagte, daß die Versorgungsstationen keine Abhilfe der Wanderbettel schaffen und nur zur Verkleinerung der Mißstände dienen, entspricht durchaus den Uebersetzungen, welche die Sozialdemokratie seit dem Auskommen dieser Einrichtung über dieselbe gemacht hat und die durchaus zutreffend sind. Mit Recht vertritt die Sozialdemokratie den Standpunkt, daß die ganze „Arbeiterfürsorge“ der herrschenden Interessentrichtungen doch nur ein Angstprodukt ist, nur mit den unzulänglichsten Mitteln sich behältigen kann und häufig genug geradezu die Tendenz hat, über die schweren wirthschaftlichen und sozialen Schäden, unter denen die Arbeiterklasse zu leiden hat, hinwegzuzuschauen.

Was hier der Herr Finanzminister Miquel wohl gemeint haben, als er sagte: die Versorgungsstationen könnten so eingerichtet werden, daß sie gar nichts kosten und sogar noch einen Ueberschuß erzielen? Offenbar hatte er da eine Organisation im Auge, welche die mittellosen Wanderer zwingen soll, auf den Versorgungsstationen Arbeit zu verrichten, deren Ertrag den Werth der „Versorgung“ die man den Armen gewährt, übersteigt. Nur auf diese Weise würde ein Ueberschuß zu erzielen sein. Es fehlt dann nur noch, daß man alle mittellosen Wanderer, wenn nöthig mit Hilfe der Polizei, zu förmlicher Zwangsarbeit auf bestimmte Dauer in den Kolonien festhält.

Da ist aber doch der freikonservative, ohne Zweifel „echt christliche“ Herr Gerlach noch radikalere: man schide alle Deute, die man nicht brauchen kann — d. h. die keine Arbeit haben — dahin „wo der Pfeffer wächst“, etwa nach den Kolonien in Afrika zur Zwangsarbeit, wie Frankreich seine Verbrecher nach Cayenne schickte! Es ist „viel der Menschenliebe“, es muß ein Ende gemacht werden mit der Sorge für die Armen und Elenden.

Wenn diese Aeußerungen des christlichen Ordnungspolitikers Gerlach keine Aufreizung zum Massenhaß enthalten, so gibt es eine solche überhaupt nicht. Wenn arme Arbeiter, die in der Welt umherirren, hungernd Arbeit suchen, das sehen, werden sie dann von verächtlicher Stimmung gegen die herrschende Gesellschaft erfüllt werden, oder von weich' anderer.

Invalditäts- und Altersversicherung.

Mit dem 25. Juni d. J. nach Vollendung der Karenzzeit von 5 Beitragsjahren (285 Beitragswochen) ist in der Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die vom Reichstag nach dem Vorschlag der Kommission in das Gesetz (§§ 30, 31 u. 95) eingefügte Vergünstigung in Kraft getreten, mit der man gewissen Unbilligkeiten vorbeugen wollte: der Anspruch auf Erstattung der Hälfte der eingezahlten Versicherungsbeiträge.

1. Diesen Erstattungsanspruch haben: 1) Ehefrauen, wenn sie nachweisen können, daß sie bis zur Verheirathung die Karenzzeit von 285 Wochen (1. Januar 1891 bis 25. Juni 1895) zurückgelegt haben, und unter der Voraussetzung, daß sie den Anspruch binnen drei Monaten nach der Abschließung anmelden. Da die Karenzzeit überhaupt erst am 25. Juni 1895 erreicht werden konnte, so haben weibliche Versicherte, welche vor diesem Tage sich bereits verheirathet haben, selbstredend den Anspruch noch nicht erworben.

Mit der Erstattung erlischt die durch das bisherige Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft auf Rente, und zwar endgültig. Wenn daher die betreffende Person später wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, so muß sie, um neue Anwartschaft auf Rente zu erwerben, die gesetzliche Karenzzeit voll aushalten.

Selbstverständlich ist die Versicherte nicht gezwungen, den Erstattungsanspruch zu erheben; vielmehr kann sie sich ihre bisherige Anwartschaft durch stillschweigenden Verzicht auf die Erstattung erhalten. Da letztere nicht abhängig ist von dem Ausbleiben aus dem versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnis, so kann zum Beispiel eine

Fabrikarbeiterin, die auch nach der Verheirathung in ihrem früheren Arbeitsverhältnis bleibt, die Erstattung beanspruchen; es beginnt nun aber nach der Erstattung ein neues Versicherungsverhältnis mit neuer Karenzzeit.

Es ist daher durchaus nicht allen weiblichen Versicherten die Erhebung des Erstattungsanspruchs zu empfehlen, und auch dann nicht, wenn sie aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden. Viele junge Ehefrauen können den größeren Vortheil nur darin finden, daß sie das für sie so wichtige Recht auf Rente wahren und für ihre Wittver sicherung Sorge tragen.

Es möge hier folgendes Beispiel Raum finden: Eine Werkstätte, welche 10 Jahre lang in II. Lohnklasse (also mit 20 J Beitrag in der Woche) versichert gewesen ist, hätte, wenn sie erwerbsunfähig würde, eine jährliche Invalidenrente von 141 M 20 J. Die Versicherte scheidet aus ihrer versicherungspflichtigen Thätigkeit aus, setzt aber, da sie nicht erwerbsunfähig geworden ist, die Versicherung freiwillig fort, und zwar mit den geringsten möglichen Leistungen von jährlich 12x28 = 3 M 80 J. Nach dem angegebenen Verfahren hat nun die Versicherte in den 30 Jahren an Beiträgen 30x3 M 36 J = 100 M 80 J und von Anfang ihrer Versicherung 52 M + 100 M 80 J = 152 M 80 J insgesamt geleistet, während dieser Gesamtleistung ein Anspruch auf jährliche Invalidenrente für den Fall der Erwerbsunfähigkeit gegenübersteht von 102 M 80 J. Dieses Beispiel dürfte geeignet sein, manchen versicherten Ehefrauen die Vortheile der Wittversicherung als die höheren erscheinen zu lassen. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß das Recht zur Geltendmachung des Anspruchs auf Erstattung der Beiträge von der Einhaltung der dreimonatlichen Frist, gerechnet vom Tage der Beschließung an, abhängig ist.

2) Die Wittwen bzw. die legitimen (auch legitimirten oder adoptirten) Kinder einer verstorbenen männlichen Person, welchen damit der Gesetzgeber gewissermaßen eine Entschädigung für die zwar als notwendig erkannte, aber noch nicht durchgeführte Wittwen- und Waisenfürsorge gewähren wollte. § 31 des Gesetzes sagt im Absatz 1: „Wenn eine männliche Person, für welche mindestens für 5 Beitragsjahre (= 285 Wochen) Beiträge entrichtet worden sind, verstorben, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt ist, so steht der hinterlassenen Wittwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.“

3) Die noch nicht 15 Jahre alten vaterlosen Kinder einer verstorbenen weiblichen Versicherten. In § 31 Absatz 2 heißt es: „Wenn eine weibliche Person, für welche mindestens für fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, verstorben, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt ist, so steht den hinterlassenen vaterlosen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbene entrichteten Beiträge zu.“ Der hinterbliebene Ehemann einer weiblichen Versicherten hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen.

Die Bestimmungen des § 31 Absatz 1 und 2 finden nach Absatz 3 desselben Paragraphen keine Anwendung, sofern den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze eine Rente gewährt wird, da ja in diesem Falle bereits ausreichende reichsgesetzliche Fürsorge vorliegt.

11. Erstattet wird die Hälfte der für die Versicherten geleisteten Beiträge. Dies entspricht denjenigen Beiträgen, welche die Versicherten aus eigenen Mitteln gezahlt haben oder hätten zahlen müssen. Zinsen werden nicht vergütet; die auf die Arbeitgeber entfallende Hälfte der Beiträge verbleibt der Versicherungsanstalt.

12. Der Anspruch auf Erstattung von Beiträgen ist gemäß § 95 des Gesetzes unter Belgründung der zur Begründung dienenden Beweismittel bei dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt, an welche zuletzt Beiträge entrichtet worden sind, geltend zu machen.

Als Beweismittel sind vorzulegen außer der letzten Quittungskarte und den Aufrechnungsurkunden der früheren der Urkunden, aus denen sich die familienrechtliche Stellung des Antragstellers ergibt; nämlich im Falle 1) die standesamtliche Heirathsurkunde, in den Fällen 2) und 3) der Sterberegisterauszug bezüglich des Ehemanns, des Vaters oder der Mutter für den Nachweis des Todes der verstorbenen Person, Geburtsregisterauszug als Nachweis der Abstammung und des Alters der Kinder, ein behördliches Zeugniß darüber, daß die betreffenden Kinder noch am Leben sind, endlich, falls der Vorwand dem Anspruch erhebt, eine Urkunde über dessen Pflegerbestellung. Diese sämmtlichen Urkunden sind nach § 140 des Gesetzes von den zuständigen Behörden

gefahren- und steuerfrei auszustellen, wenn in der Wille um Ausstellung ange- geben wird, daß sie zur Vervielfältigung von Verordnungsangelegenheiten gebraucht werden sollen. Der Vervielfältigungsanspruch ist un- mittelbar bei dem Vorstand der Ver- sicherungsanstalt, also nicht, wie der Ver- sicherungsanspruch, bei den Aufsichts- behörden für die Ver- sicherungsanstalt anzubringen.

IV. Der Vorstand der Versicherungs- anstalt prüft den Antrag, wird der ange- meldete Anspruch anerkannt, so wird die Höhe des zu erstattenden Betrags sofort fest- gestellt und dem Empfängerberechtigten ein schriftlicher Bescheid erteilt, woraus die Art der Berechnung zu ersehen ist. Die Zah- lung des zu erstattenden Betrages erfolgt gegen Quittung bei der für den Wohnort zuständigen Postanstalt. Wird der ange- meldete Anspruch nicht anerkannt, so wird er durch schriftliche, mit Gründen ver- sehenen Bescheid abgelehnt. Gegen den er- gehenden Bescheid steht den Beteiligten das Rechtmittel der Berufung an das Schieds- gericht und gegen dessen Entscheidung das- jenige der Revision an das Reichsverfä- hrungsamt zu.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. General- versammlung vollständig vergriffen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaiger Remittenden erledigt werden. Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht abgeben, dieselben umgehend nach hier einzusenden.

Ebenso wollen diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Ver- band Verluste erwachsen.

Auf verschiedene Anfragen, was mit den bisherigen Wochenbeitragsmarken nach Einführung des 20. A-Beitrags werden und wie über dieselben abgerechnet werden soll, machen wir bekannt, daß die Marken zunächst zur Diktierung der restierenden Beiträge bis einschließlich zur letzten Juni-Woche Verwendung finden und dann der vorhandene Bestand mit der nächsten Ab- rechnung, auf welcher er als solcher aufge- führt sein muß, eingesandt wird. Dasselbe gilt für die Delegierten- und Reservefonds- marken. Da nach dem Statut die restierenden Beiträge längstens 13 Wochen betragen dürfen, kann auch die Abrechnung über obige Diktierungsmarken spätestens am Schlusse des 8. Quartals erfolgen.

Wie den Mitgliedern bereits aus den diesbezüglichen Korrespondenzen der vorigen Nummer bekannt, sind die Streiks der Schläger in Hürtz und der Klempner in Adnigsherg Ende der vorhergehenden Woche zu Gunsten der Arbeiter beendet worden, jedoch ist, da nachträglich Maßnahmen nicht ausgeschlossen, immer noch der Zugang fern zu halten.

Ebenso ersuchen wir, da diese Kämpfe dem Verband bedeutende Kosten auferlegt haben, die Entgegennahme freiwilliger Bei- träge noch fortzusetzen, damit die aus den Streiks übernommenen Verbindlichkeiten baldigst gedeckt werden können.

Alle für den Verband bestimmten Geld- sendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Hedauerstraße 160, I. zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld ver- einmahnt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Selbiger und Gürtler.

Hamburg. Die Selbiger und Gürtler hielten am 3. Juli eine Mitgliederversam- lung ab. Zum 1. Punkt, unsere Extra- marken, entspann sich eine lebhafte Debatte und wurde schließlich ein Antrag angenom- men, die Ortsverwaltung zu beauftragen, über Einnahme und Ausgabe des Agitations- fonds genauere Erhebungen anzustellen. Der Bericht vom Arbeitsnachweis mußte, da der Obmann nicht erschienen war, bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden, nachdem 3 Kollegen als Kontrollen für den Arbeits- nachweis gewählt waren und besonders auf die Berechnung derselben hingewiesen wurde. Abrechnungen: a. Maimarken: Einnahme M 88,25, an das Kartell abgeliefert M 66,20, Rest M 22,05. b. Wintervergütungen: Dasselbe ergab einen Ueberschuß von M 66,85. Sodann wurde bekannt gemacht, daß der Hilfskassier

der Friedrich'schen Werkstatt, Lielemann, mit einem Betrag von M 41,56 an Verbands- marken und Examen-Gelde abgerechnet ist, ohne mit dem Hauptkassier abgerechnet zu haben.

Metallarbeiter.

Berlin. Die Arbeiter der chirurgischen Branche bei der Firma Dewitt u. Herz in Berlin haben die Arbeit eingestellt. In der Fabrik ist dem Schleißen bei einer Arbeit, die bisher mit M 1,50 bezahlt wurde, ein Abzug von 80 A zugemutet. Nach vielen Verhandlungen stellten die Arbeiter die Ver- bindung, entweder die Arbeit im Wochen- lohn zu verrichten oder bei Akkord den Preis auf 1 M festzusetzen. Dieses Ent- gegenkommen ist von dem Fabrikanten kurz abgelehnt worden, weshalb die dort Beschäf- tigten die Arbeit niederlegten. Im Aus- stand befinden sich 44 Arbeiter. Die Berufs- genossen werden gebeten, den Zugang nach Berlin fern zu halten.

Bayreuth. Schon lange haben die Kollegen von der wunderschönen Stadt Bay- reuth in ihren Eigenheiten nichts gebrä- uet, denn ich sehe mich veranlaßt, Einiges über die „Muster“-Werkstatt und Metall- legererei von U. Och zum Westen zu sagen. Durch ein Inserat in der „D. M. Z.“, wo Obiger einen Metallbrecher suchte, fand ich in diese Werkstatt mit dem Vorbehalt, wenn es auszuhalten ist, da zu bleiben. Jetzt bin ich erst kurze Zeit in dieser Fabrik, welche einschließl. meiner Person zwei Mann be- schäftigt. Der Meister ist noch sehr jung und noch nicht in die Welt gekommen, aber natürlich als Meister unsichtbar. Ist er einmal in der Werkstatt, so ist es nicht auszuhalten vor lauter Madan und Spektakel, er springt herum wie besessen. Es ist also einem vernünftigen Menschen nicht möglich, hier auszuhalten. Damit nun fernerehin nicht noch mehr Kollegen hereinfallen, möchte ich ersuchen, diese Wut zu meiden, so viel wie möglich, denn ist das Leben so schon eine Last, so wird es einem hier zur Hölle gemacht. Umso mehr aber ist es unsere heil- ige Pflicht, fest zusammenzustehen, damit wir solchen Herren einen Damm entgegenzu- setzen vermögen. Hauptächlich lege ich den Bayreuther Kollegen an's Herz, ihr Phlegma abzugeben und fest zusammenzuhalten.

Fleischburg. Eine Mitgliederversam- lung der allgemeinen Verwaltungsstelle fand am Sonntag, den 18. Juli, statt mit Vor- trag über „Vertheilung der Arbeit in alter und neuer Zeit.“ Welcher war kann die Hälfte der Mitglieder vertreten. Ferner wurde beschlossen, das Stiftungsfest am 27. Juli im Vereinslokal abzuhalten. Vom Gewerkschaftskartell brachte der Vertreter vor, daß der Bauarbeiterstreik anerkannt werden sei und Sammelstellen ausgedehnt wurden, auf welche aber sehr schwach gezeichnet wurde. Wenn dieses auch wohl an den vielen Dikten, auch den vom Vorstand herausgegebenen liegt, so müßten doch die hier am Orte erst berück- sichtigt werden. (Zuerst kommen die Listen unseres Verbandes! Red.) Ferner lände das diesjährige Gewerkschaftsfest am Sonnt- ag, den 4. August, mit Ausmarsch vom Sagermarkt um 4 Uhr bis zum Geyerplatz statt, wofür das Fest abgehalten wird. Im Vertheilungen wurde Kollege Grune als Korrespondent gewählt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zum regeren Besuch der Ver- sammlung u. an, und die restierenden Mit- glieder mühten mit den alten Marken sich jetzt abfinden, eventuell finde zur nächsten Abrechnung Ausschluß statt.

Frankenthal. Bei der Wahl des Agitationskomitees für die Pfalz wurden ge- wählt: Gregor Bolke, Vorsitzender, Elisa- bethstraße 15; Franz Weidold, Kassierer, Neue Gasse 3; Georg Mey, 2. Vorsitzender, Konrad Weg; Anton Weyer; Jakob Weiser, Schriftführer. Die Verwaltungsstellen Lambrecht und Mühsack werden um die Adresse der Bevollmächtigten ersucht, um mit ihnen in Verkehr zu treten.

Das Agitationskomitee f. d. Pfalz.

Sameln. In der Mitgliederversam- lung vom 9. Juli wurde der Antrag gestellt, den Kollegen Hoppe von der Verwaltungs- stelle anzuschreiben, da er die hiesige Zahl- stelle nachweislich schon lange Zeit hindurch nur geschädigt hat. Der Antrag wurde an- genommen. Die Neuwahl der Ortsverwal- tung ergab: Dreher Josef Witz, Bevollmäch- tigt; Schlosser Karl Müller, Kassierer; Klempner Hermann Köhler, Schriftführer; Robert Petke und Joh. Raska, Revisoren.

Harburg. Ueber die Löhne in der Eisenlegererei von Herz & Behne hieselbst wurden schon oft seitens der Former Klagen geführt. Man zahlte den horrenden Stun- denlohn von 25, 26, ja sogar 22 A. Was dieser Lohn für Harburg bedeutet, das kann ein Jeder schon daraus erkennen, daß bei ordentlichem Tageslohn auf 3 M pro Tag fest- gesetzt ist. Die schlechten Lohnverhältnisse waren natürlich auch die Ursache, daß die Arbeiter zum Laubenschlag wurde. Nur in letzter Zeit scheint sich der Lohn etwas ge- bessert zu haben. Saut Versammlungsbeschl. bringen wir dieses den reisenden Kollegen zur Kenntnis.

Juchow. Am 6. Juli fand die regel- mäßige Mitgliederversammlung der Metall- arbeiter statt. Von der Gewerkschafts- kommission war beschlossen, außer den üblichen Beiträgen solle jede Gewerkschaft auch die Kosten der Delegierten selbst tragen, was an- genommen wurde. Um die Kosten so viel wie möglich zu verringern, soll in Zukunft nur ein Delegierter ernannt werden. Hierzu wurde Kollege Prellkötting und als Ersatz- mann Schuldt gewählt. Im „Vertheilungen“ wurde von einem Kollegen die unentgeltliche Arbeitsvermittlung erwähnt. Als sich am Sonntag, den 22. Juni, zwei Former bei dem Arbeitsvermittler Nielsen in Hamburg meldeten, um Arbeit zu erhalten (was auch glückte, indem sie am Montag, den 24. Juni dort obige Vermittlung in Juchow in Arbeit treten konnten) mußten sie erst einen Schein unterschreiben, daß ihnen für die Bewältigung des Herrn W. bei der ersten Abnahme 4 Per- son, sage und schreibe, vier Mark in Ab- zug zu bringen seien. So etwas kann man doch mit Recht ein Wundergeschäft 1. Klasse nennen, denn wenn man bedenkt, daß dieser Arbeitsvermittler für seine Auslagen, welche doch nur einige Pfennige betragen, eine solche Summe fordert, so ist es wohl angebracht, strenge Kritik zu üben. Aber wir leben ja in der besten der Welten, in welcher das höchste Ideal darin erblickt wird, den Men- schen auszunutzen. Darum müssen wir immer wieder an die noch fernstehenden Kollegen mit der Mahnung herantreten, unserer Organisation beizutreten, damit wir endlich solche Arbeitsverhältnisse können. Darum, Kollegen, erwähnt die Sammlen und Sammligen, sich uns anzuschließen, mit uns vereint gegen solche Verhältnisse zu kämpfen, nur dann wird es besser.

Mannheim. Zu einer „Musterwerk- statt“ scheint sich die hiesige Armaturenfabrik von Gebr. Neuling auszuwachen zu wollen. Dieselbe erhielt vor Kurzem einen neuen Drehermeister, welcher bereits in Mann- heim als schneidiger Antreiber gezeigt hat. Auch hier in Mannheim scheint er sich mit Bohrer- reduktoren und Arbeiterkassanten in Gunst setzen zu wollen. Bereits haben wir ein Opfer dieses Systems zu verzeichnen. Herr Fischer, so heißt der Antreiber, wollte dem bestehenden Arbeiter für ein Stück Arbeit, für welches bisher 8 M 80 A bezahlt wurde, nur noch 1 M 30 A geben. In Folge dessen kam es zum Zwist und wurde der betr. Arbeiter sofort entlassen. Die Wille der F. geht so weit, daß er Arbeitern, welche mehrere kranke Familienmitglieder haben, den nachge- suchten mehrstündigen Urlaub verweigert. Bei seinen freiwilligen Lohnvergrößerungen beruft er sich stets auf die Preise, welche in einer hiesigen größeren Armaturenfabrik bezahlt werden. Er scheint aber vergessen zu haben, trotzdem er selbst erst vor Jahres- frist noch in derselben Fabrik als Dreher thätig war, daß betreffende Firma nur mit Spezialmaschinen arbeitet und nur größere Posten irgend einer Spezialarbeit, wie Schieber- und Hydrantenheile in Arbeit ge- nommen werden. Bei Gebr. Neuling da- gegen fehlen Spezialmaschinen fast ganz und werden meistens nur kleinere Quantums verarbeitet. Aus diesem Grunde ist leicht zu verstehen, daß die größere mit Maschinen besteuerte Fabrik billiger produziert. Und trotzdem will dieser Herr bei der primi- tiven eingerichteten Fabrik bezüglich Arbeits- leistung das gleiche Resultat erzielen wie in seiner. Auch ein neues Sparsystem hat dieser Herr eingeführt, indem er den Arbeitern die Samstags zum Nutzen der Maschinen ge- brachte Ruhwoche Sonntag wegnehmen läßt, um sie nächsten Samstag wieder aus- zuteilen zu lassen. Bisher war es üblich, daß, wenn Arbeiter lieber später arbeiteten und Morgens 4-5 Minuten später kamen, ein Auge zugedrückt wurde. Jetzt müssen Ar- beiter, die Früh 6 Uhr anfangen und ihre Marken nicht bei Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit abnehmen, Strafe bezahlen. Wir können noch mit ganz anderem Material aufwarten, wollen es aber für diesmal bei Obigem bewenden lassen und die Entwick- lung der „neuen Aera“ verfolgen. Bemerken wollen wir nur noch, daß die Behandlung von Seiten des Chefs, sowie seiner Beamten den Arbeitern gegenüber „unter dem Hund“ ist. Wir machen die Kollegen allerorts darauf aufmerksam, daß diese Firma aus- wärts nach Dreheren annonciert, um die alten, meistens verheirateten Dreher hinauszu- drängen. Herr Fischer will eben die Leute, die früher neben ihm als Kollegen arbeiteten, beseitigen. Die Dreher genannter Firma sind entschlossen, bei der nächsten Maßrege- lung durch den neuen Meister solidarisch zu handeln, weshalb wir die auswärtigen Kol- legen bitten, diese Wute vorläufig zu meiden.

Wittenberg. (Sektion der Brüden und Pincenzarbeiter.) Wir sehen uns genötigt, die reisenden Feilenhauer auf die Werkstatt des Herrn Selmann, hier, aufmerksam zu machen. Der Genannte versteht es ganz be- sonders, die Leistungsfähigkeit des Einzelnen auszunutzen, denn die Akkordpreise, welche hier gezahlt werden, bewegen sich in der Höhe derjenigen Fabriken, in welchen die

Feile blank zum Hauen geliefert wird. Selmann aber verlangt für seine Preise, daß der Arbeiter gleichzeitig die Feilen selber abfeilt und haut, so daß bei 11stündiger Be- reitzeit auf einen Verdienst von etwa 12 M pro Woche zu kommen ist, da hauptsächlich große Sägefeilen gehauen werden. Hierzu kommt noch die Selbstanfertigung der Feilhel.

Solingen. Die hiesige Verwaltungs- stelle hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Sommer eine kräftige Agitation zu entfalten und hat ihr Hauptziel auf die Arbeiter bei der Ringfeuer Eisenbrücke gelegt. Diese Brücke fährt 107 Meter hoch (über dem Wasserpegel) über das Wupperthal und wird 500 Meter lang. Die Städte Solingen und Remscheid erhalten dadurch direkte Verbindung mit der Eisenbahn. Der Bau wird von der Maschinen- bau-Aktiengesellschaft Nürnberg, Filiale Gustaburg, ausgeführt. Diese Wute wird wohl manchem Verbandsmitglied bekannt sein. Hier beim Brückenbau wurde der in der Ver- bandsordnung verzeichnete 25 prozentige Lohn- zuschlag für Arbeiter oben zum Wohle des Kapitals mit Blausilber durchzuführen. An den Mitgliedern nicht unnütze Scheerezeilen zu machen, warnen wir sie, hierher zu kom- men, denn der Lohn beträgt 23-25 A die Stunde, bei schwerer und gefährlicher Arbeit im Freien. Kost und Logis ist hier sehr theuer, so daß kein Holzgroßchen übrig bleibt. Es reissen auch viele, weil in ihrer Hoffnung getäuscht, wenn 14 Tage um sind, wieder ab und bleiben in Folge ihrer Mittellosgkeit häufig das Kostgeld schuldig. Um die dort beschäftigten Arbeiter dem Verbandszuge- führen, hatte die Verwaltung am Sonntag, den 7. Juli, im Deutmänn'schen Lokale zu Krahenhöhe eine öffentliche Metallarbeiter- versammlung einberufen. Kollege Schaal, welcher als Delegierter erschienen war, sprach über die Lage der Metallarbeiter und den Nutzen der Organisation, bei welcher Gelegenheit er auch die Lohnverhältnisse der Arbeiter am Brückenbau beleuchtete. Die Anwesenden, fast alle am Brückenbau beschäftigt, waren mit den Ausführungen des Redners sichtlich zufrieden und erklärten sich mit denselben vollständig einverstanden. Einige Kollegen sprachen den Wunsch aus, bald wieder eine Versammlung der Arbeiter auch heranzuziehen. Am Montag nach der Versammlung hat es einem der Herren vom Brückenbau gefallen, nach- zuforschen, was in der Versammlung ge- sprochen wurde, und welche Arbeiter im Verband wären. Wollen die „Herren“ blei- bende auch für den Verband agieren? Kol- legen, wir ersuchen daraus, daß der Verband gestärkt wird und die Herren wohl lieber mit Nichtorganisierten arbeiten, die sich um jeden Preis kaufen lassen. Darum frisch vorwärts, Mann für Mann in den Verband, dann sprechen wir mit. Nur Einigkeit macht stark.

Stuttgart. (Mg.) Wenn auch wir einmal den Klau unserer Zeitung in An- spruch nehmen, so geschieht es nicht, um über den Verlauf unserer Versammlungen in ein- gehender Weise zu berichten, denn dazu haben wir keine Veranlassung. Haben wir doch Mitgliederversammlungen, die derart schwach besucht sind, daß wichtige Gegenstände der Tagesordnung nicht einmal ihre Erledigung finden können. Mit was ist nun das Ver- bleiben der Kollegen zu entschuldigen? Viel- leicht mit den guten Verhältnissen, in welchen die Metallarbeiter hier leben? Nein, denn davon zu sprechen, wäre verfehlt. Haben wir es doch schon seit unserer Lohnbewegung 1890 soweit gebracht, daß nicht nur die Ver- einbarungen in puncto Lohn, Mehrbezahl- ung für Ueberarbeit usw. durchkreuzt werden, sondern das Schlußwort bleibt auch nicht aus, nämlich Verlängerung der Ar- beitszeit von 10 auf 11 Stunden. Dieses ist das Meiste, was wir zu berichten im Stande sind, und zwar sind es die Herren Flaschnermeister, welche berufen sind, diesen Kühnen Sprung zu unternehmen. Natürlich geht es nicht so leicht, eine solche Heiden- that zu vollbringen, denn die Flaschnerge- hilfen, welche seit einiger Zeit hier am Orte sehr unruhig waren, haben jetzt eingeschaut, daß ihre Streitigkeiten Früchte tragen, und in zwei öffentlichen Versammlungen wurde nun beschlossen, mit den Meistern den Kampf aufzunehmen. Auch die allgemeine Verwal- tungsstelle wird die damaligen Verein- barungen wieder neu auf die Tagesordnung setzen und die Freigabe des 1. Mai als Forderung hinzusetzen. Freilich müssen dann die Metallarbeiter etwas mehr Leben zeigen und unseren Bestrebungen etwas mehr Interesse widmen. Nicht aber Obiges allein ist es, was uns interessieren muß, sondern noch vieles Unregelmäßige wäre zu schreiben. Wir wollen es aber heute unterlassen und nur noch Einiges erwähnen. Zunächst ist es die Schlosserei von Altpfer, welche unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Herr Altpfer hat sich nämlich mit Hilfe seines Sohnes erlaubt, sich an einem seiner ältesten Arbeiter aus nichtigen Gründen thätlich zu vergreifen. Während dieses Vorfall- nisses standen zwei Kollegen des letzteren in aller nächster Nähe, ohne es für nötig zu halten, ihrem Arbeitsgenossen helfend beizu-

springen. Wir werden überhaupt genötigt sein, diese Dade etwas schärfer im Auge zu behalten, da von Seiten einiger sog. „Lebenslänglicher“ Arbeiter an den jungen Kollegen ganz schmerzlicher Verrath geübt wird. In der Maschinenfabrik von Kuhn sind die Arbeitsverhältnisse ebenfalls äußerst schlecht. Die Schuld liegt aber an den Arbeitern selbst, indem in dieser großen Fabrik nur ein halbes Duzend organisiert ist. Aus allen diesen Thatsachen wird wohl zu ersehen sein, daß die Stuttgarter Metallarbeiter noch ein großes Arbeitsfeld vor sich haben. Daß aber dieses Feld nicht nur von einigen Kollegen bearbeitet werden kann, sollten doch die Mitglieder jetzt einmal begreifen und sollten müchtig mit der Agitation Theil nehmen. Hauptsächlich die Werkstattorganisation müssen wir besser pflegen als wir bisher. Darum auf, Kollegen, auf, ihr Metallarbeiter Stuttgarter, jetzt wollen wir, dem Rufe unseres Kollegen Reichel folgend, in eine Agitation eintreten, so wie sie in Stuttgart noch nie betrieben wurde. Zum Schluß sei noch den Vorarbeiter Kollegen für ihre große Mühe, die sie gelegentlich des Ausflugs gehabt haben, unser bester Dank gesagt. Mit Genugthuung blicken wir zurück auf den 7. Juli, wo wir mit Hunderten von Verbandsgenossen in der romantischen Gegend Pforsheim in schönster Weise einen vergnügten Tag verlebten haben.

Willingen, 21. Juli. Den Bahnhöfen des badisch-württembergischen Schwarzwaldes, die auf der Telegraphenkonferenz in Willingen am Pfingstsonntag vertreten waren, zur Nachricht, daß die Bahnhöfen Schramberg vom deutschen Holz- und Metallarbeiter-Verband die Beschlüsse der Konferenz abgelehnt haben. In Folge dessen hat der gewählte Vertrauensmann Selger sein Amt niedergelegt. Die Bahnhöfen werden nun ersucht, ihre Wünsche in Betreff dieser Sache an den Einberufer Kollegen Felix Burger in Willingen gelangen zu lassen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Cassel, 18. Juli. Eine stark besuchte öffentliche Bauarbeiter-Versammlung fand am 18. Juli im Lokale des Herrn Wenzel in der Karlsruher Str. am 1. Punkt; Bericht der Lohnkommission über die aufgenommene Statistikk im Bauarbeiter-Geberbe, erstattete Genosse Garde im Auftrage der Kommission Bericht. Aus demselben geht hervor, daß die Löhne in den 6 verfloffenen Jahren seit der Lohnbewegung in keiner Weise gestiegen sind, und daß der Durchschnittslohn eines Bauarbeiters sich auf 15 M pro Woche belaufe. Auch das Einhalten der 10stündigen Arbeitszeit betreffend, wird viel geklagt. Man kann sagen, daß 25 Prozent der Schlosserfamilien Ueberstunden machen müßten. In 4 Werkstätten ist überhaupt noch nicht die 10stündige Arbeitszeit eingeführt. In sanitärer Hinsicht wären Ueberstunden in den einzelnen Werkstätten vorhanden, die aller Beschreibung spotten. Dieses Resultat der aufgenommenen Statistikk, fährt Redner fort, habe die Lohnkommission veranlaßt, zu der Lohnfrage weitere Stellung zu nehmen. Sie sei der Ansicht, daß mit Löhnen von 9, 12 und 15 M sich kein Geselle als Mensch ernähren könne und da der Durchschnittslohn 15 M betrage, diesen Lohn aber auch noch viele Verheiratete bekämen, sei es notwendig, daß endlich etwas geschehe. Im Namen der Lohnkommission empfiehlt Redner folgenden Lohnsatz der Innung zu unterbreiten: 1. Einen Lohnzuschlag von 15 Prozent zu verlangen. 2. Ueberstunden sind mit 33 1/3 Prozent mehr zu bezahlen, Sonntags- und Nacharbeit mit 50 Prozent. Bei Montagearbeit, die länger als einen Tag dauert, sind 2,50 M mehr pro Tag zu zahlen. Des Weiteren sei die strikte Durchführung der 10stündigen Arbeitszeit unbedingt notwendig und Ueberstunden dürften nur in außerordentlichen Fällen gemacht werden. Dann wird noch gefordert die Anbringung von Schutzvorrichtungen an sämmtlichen Maschinen, sowie Anerkennung des Arbeitsnachweises des Metallarbeiter-Verbandes von Seiten der Innung. Redner erläutert die einzelnen Forderungen und kommt zu dem Schluß, daß dieselben jedenfalls keine zu hohen seien und die Kommission sich der Hoffnung hingeebe, daß dieselben von Seiten der Innung zugestimmt würde. In der Diskussion sprechen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus und wird einstimmig beschlossen, die Forderungen der Innung zu unterbreiten. Es wird zum Schluß von verschiedenen Rednern angefordert, daß diejenigen, welche der Organisation des Metallarbeiter-Verbandes noch nicht angehören, derselben unbedingt in ihrem eigenen Interesse sich anschließen. Sodann wird der Beschluß gefaßt, am nächsten Sonnabend im selben Lokal zusammenzukommen betreffs weiterer Besprechung, und die Aufnahme in den Verband an Denjenigen vorzunehmen, welche noch nicht in denselben sind. Hierauf wurde die Lohnkommission durch zwei Kollegen verstärkt. Wir fordern nun zum Schluß diejenigen Bauarbeiter, welche nicht

in dieser Versammlung waren, auf sich Sonnabend Abend von 8 1/2 Uhr an Mann für Mann im Lokale des Herrn Wenzel einzufinden. Zur Ehre der Kasseler Schlossergesellen muß konstatirt werden, daß die meisten in dieser Versammlung waren; nur Einzelne von ein paar Werkstätten fehlten. Wollen wir aber erst was erreichen, so müssen alle am Platze sein. Der Lohnsatz geht am Freitag der Innung zu. Wir werden uns bis zum Montag den 20. Juli Antwort erbitten. Sollte die Innung — was wir nicht annehmen — auf unsere Forderungen nicht eingehen, überhaupt jede Unterhandlung abschlagen, so werden wir gezwungen sein, womöglich in einen Streik einzutreten. Deshalb noch einmal, Ihr Bauarbeiter, alle Mann am Sonnabend am Platze!

Schmiede.

Münzberg. Eine von den streikenden Schmieden und Kesselschmieden der Firma Scharrer u. Groß einberufene öffentliche Metallarbeiter-Versammlung lagte am Mittwoch im Lokale zum „Augustiner“ in Münzberg und war äußerst zahlreich besucht. Es wurde von der Streikkommission eingehend Bericht erstattet, in welcher Weise der Streik von der betreffenden Firma heraufbeschworen wurde. Vor ungefähr 4 Wochen sandten die Schmiede und Kesselschmiede, sowie die Hilfsarbeiter dieser Branche, eine Kommission zur Fabrikkontrolle, um zu den äußerst niedrigen Löhnen eine kleine Verbesserung zu beantragen, sowie mehrere in diesem Geschäft erscheinende Mängel zu beseitigen. Der Herr Fabrikant war gleich so ziemlich einverstanden, mit dem Bemerkten, er allein könne nichts machen, doch wolle er mit Herrn Direktor Groß und mit dem Meister darüber sprechen. Herr Groß war verärgert und als er einige Tage darauf zurückkam, wurde ein einzelnes Mitglied der Kommission berufen, um mit Herrn Groß zu unterhandeln. Dieser Kollege hatte den nötigen Mut und bedeutete dem Herrn Direktor, daß er sich nie zum Verdräher seiner Mitarbeiter stampeln lasse. Als man nach einigen Tagen nichts hörte, wurde die Kommission wieder vorbestellt, was aber ebenfalls resultatlos war. Die Arbeiter traten nun geschlossen in den Ausstand ein. Auf briefliche Anfrage bei der Fabrikleitung, ob dieselbe gefunden wäre mit der Kommission nochmals zu unterhandeln, wurde dies bewilligt. Das Resultat war: Herr Groß suchte die Arbeiter zu zerpflegen, indem er den lebigen Deuten die Forderung bewilligte (ungefähr 9 Mann), den Verdräheren aber nicht. Um sich einen Begriff zu machen, wie die Löhne standen, sei erwähnt, daß Kesselschmiede, tüchtige Kräfte, einen Stundenlohn von 82—86 J erhielten, deren Helfer und Schmiede einen solchen von 24—28 J. Daß es unmöglich ist, unter solchen Lohnverhältnissen bei der schweren Arbeit sich und seine Familie zu erhalten, braucht nicht erwähnt zu werden. Besonders spielt hier Herr Kesselschmiedemeister Jeger eine Hauptrolle, der Herrn Groß weis machte, er bekomme Dente genug. Bis jetzt waren aber die Bemühungen ohne Erfolg. Vor ungefähr einem Jahre forderte dieser Herr Jeger die Dente selbst auf, die Arbeit liegen zu lassen, weil von oben ein großer Druck ausgeübt wurde. Aber jetzt, als er sah, daß die Kollegen fest zusammenhielten, zog er es vor, um wieder lieb Kind beim Fabrikanten zu werden, in seine Heimath zu schreiben und Streikbrecher anzuwerben. Bis jetzt ohne Erfolg; ein Stützler, und zwar ein Weiler, folgte ihm, dessen Bruder stand jedoch den Streikenden bei und reiste ab. Die Firma wendet gegen die Streikenden die berühmten Rühnemannschen Zeugnisse an, die aber von den Streikenden zurückgewiesen wurden. — Alles dies wurde den Versammelten vor Augen geführt und nach längerer Diskussion den Streikenden die vollste Sympathie aller zielbewußten Kollegen versichert, so daß zu hoffen steht, den Kampf siegreich zu Ende zu führen. — Allen Arbeitern wollen wir aber ein kräftiges „Organisirt Euch!“ zurufen.

Abrechnung

vom Unterstützungsfonds der Allgemeinen Krankens- und Sterbefasse der Metallarbeiter G. S. Nr. 29 zu Hamburg.

Einnahme: Rassenbestand vom 16. Dez. 1894 M 1501,93. Von Neichert-Endenburg 30, Köhler-Mannheim 13, Köhler-Amen 10,05, May-Breslau 101, Eisenhardt-Mühlhausen 1, Thür. 12, Nimke-Berlin V 20, Becker-Cöln 20, Krause-Duckau 15, Wohlfarth-Rothenburg 9, Wiemann-Lentzdorf 10,30. J. 42.

Ausgabe: Degeharti-Braunschweig M 25, Gräbe-Köln 25, Schulte-Wehringhausen 30, Vollbrecht-Duisburg 25, Domjürgen-Mondorf 25, Schönfeld-Breslau 30, Wacker-Bindenhof 25, Schmidt-Karlsruhe 25, Fenske-Binden 25, Formanowski-Sudenburg 30, Heilbüchel-Ralf 20, Sölschermann-

Ralf 20, Gebhardt-Meinhold a. S. 30, Porto 2,80.

Bilances:
Einnahme M 1747,73
Ausgabe „ 997,10
Rassenbestand M 1449,33.
Braunschweig, 16. Juli 1895.
Chr. Ostermann, Kassirer, S.

Gerichts-Zeitung.

Der Ring der Stuttgarter Schlosser-meister war bei einer Gewerbegerichts-Sitzung in Stuttgart am 12. Juli in seinen schlimmsten Folgen für die Arbeiter zu beobachten. Der nicht der Organisation angehörende Schlossergehilfe Ch. Jörlein war durch das städtische Arbeitsamt dem Herrn Schlossermeister Kempter zur Arbeit angewiesen worden. Er wurde abgelehnt und ihm seine Karte unterschrieben, die er wieder dem Arbeitsamt zurückbrachte. Nachher erkundigte sich Herr Kempter bei Schlossermeister Knapp, mit dem der Kläger auch in einem Streit liegt, nach dem Arbeiter. Herr Knapp schrieb dem Anfragenden, er solle ja den Jörlein nicht in Arbeit nehmen, da er Bloue mache, überhaupt müsse dafür gesorgt werden, daß derselbe von seinem Stuttgarter Schlossermeister mehr in Arbeit genommen werde. Als am Montag Jörlein in Arbeit treten wollte, sagte ihm Kempter in der rückständigsten Weise fort. Jörlein klagte nun wegen Anweisung des Engagements auf Anzahlung eines 14tägigen Arbeitslohnes. Herr Kempter erklärte auf die Vergleichsanregungen des Herrn Vorstehenden, daß er nichts bezahle, da ihm doch Niemand zumuthen könne, einen Arbeiter zu beschäftigen, den er nicht wolle, wenn er ihn auch angenommen habe. Durch das Urtheil wurde er aber eines Andern belehrt. Er mußte neben den Gerichtskosten dem Kläger 80 M 40 J zahlen und ihn noch bis zum 16. d. W. die Arbeit zur Verfügung stellen oder auch noch für diese Resttage den Lohn bezahlen. Der Arbeiter aber verzichtete auf die Arbeit, so gern Herr Kempter den Arbeiter noch auf einige Tage unter der Kur gehabt zu haben scheint. In diesem Fall wirkte also die „schwarze Bisse“ nicht und Herr Kempter wird von seinem Irrthum kurirt sein.

Darf der Arbeiter spazieren gehen? Diese Frage warf der Vertreter und Theilhaber des Lampengeschäfts Gebhardt Stuttgart vorurtheillich worden war, dem Kläger, Monteur Günther, 31 M 50 J Entschädigung für unberechtigte Entlassung zu zahlen. Der Kläger stand in Kündigung und hatte nach der Meinung der Prinzipale an einem Nachmittag zwei Stunden verbummelt, am anderen Morgen sei er gar nicht ins Geschäft gekommen und erst um halb 10 Uhr habe ihn seine Frau wegen Krankheit entschuldigt. Die Beklagten entließen ihn deshalb sofort. Der Kläger verlangt Entschädigung für plötzliche Entlassung. Er gibt an, den Nachmittag nicht verbummelt zu haben, sondern durch verschiedene Gänge im Interesse des Geschäfts den Nachmittag verbracht zu haben, in der Nacht sei er unwohl geworden, weshalb er am anderen Morgen sich durch seine Frau habe entschuldigen lassen. Diefelbe gibt als Beugin an, daß sie nicht erst um halb 10, sondern schon um 7 1/2 Uhr die Entschädigung vorgebracht habe. Das Gericht hielt die vorgebrachten Gründe des Prinzipals zur sofortigen Entlassung nicht für genügend und verurtheilte die Beklagte Firma zur Zahlung von 31 M 50 J und der entstandenen Gerichtskosten. Eine geltend gemachte Gegenforderung der Beklagten für ein vom Kläger zurückgelassenes Mofet wird abgewiesen, weil die Firma beim Zahlung nicht von dieser Forderung geltend machte.

Barzahlung des Arbeitslohnes (§ 115 R.-G.-O.). In wie weit darf der Arbeitgeber sich wegen einer Vertragsstrafe für widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Einbehaltung des Lohnes befriedigen? (Urtheil des O.-G. Frankfurt a. M.). — Der Kläger, welcher die Arbeit widerrechtlich verlassen hat, fordert mit der Klage die Anzahlung des rückständigen Lohnes für 3 Tage mit 15 M. Beklagter verweigert die Zahlung aus Grund der Arbeitsordnung, in der für den Fall des rechtswidrigen Verlassens der Arbeit die Verweigerung des rückständigen Lohnes bis zur Höhe des durchschnittlichen Wochenlohnes ausbedungen ist. Gründe. Nach § 115 Abs. 1 O.-G. sind die Löhne der Arbeiter baar anzuzahlen. Damit ist das Prinzip ausgesprochen, daß Lohninbehaltungen wegen irgend welcher möglichen Gegenforderungen des Arbeitgebers im Allgemeinen unzulässig sein sollen, wie denn auch der Arbeitslohn bei Beschlagnahme entzogen ist. Es soll also der Arbeitslohn regelmäßig dem Arbeiter in die Hand gegeben werden und erst dann der Arbeitgeber seine Gegenansprüche, möglichenfalls im Wege der Klage, zur Geltung bringen können. Um aber dem in Folge der wirtschaftlichen Lage des ersten

oft negativen Erfolge eines selbst obliegenden Urtheils vorzubeugen, hat die O.-G. in denjenigen Fällen, in denen ein besonderes Interesse des Arbeitgebers in Frage steht, Ausnahmen zugelassen. So gehalten § 119 a. a. O. den Gewerbetreibenden Lohninbehaltungen zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenen Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe auszubedingen; beschränkt dieselben aber nach zwei Richtungen dadurch, daß sie bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Loes und daß sie im Gesamtbetrage den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen dürfen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes kann es nun allerdings zweifelhaft sein, ob diese Beschränkungen nur für den Fall gelten sollen, wenn es sich um die Sicherung eines erst möglichen Anspruchs auf Schadenersatz und bezgl. auf das Strafgeld handelt; nach dem oben entwickelten Prinzip des Gesetzes in Verbindung mit dem klaren Wortlaut des § 115 O.-G. muß aber angenommen werden, daß dieselben in gleicher Weise bestehen müssen, wenn durch das rechtswidrige Verlassen der Arbeit der Anspruch schon existent geworden ist. Andernfalls würde auch die Vorschrift des § 115 a fast gegenstandslos sein. Hier nach ist Beklagter, auf welchen die §§ 115 ff., die Verhältnisse der Fabrikarbeiter betreffend, Anwendung finden, zwar verpflichtet, für den Fall des rechtswidrigen Verlassens der Arbeit die Verweigerung des rückständigen Lohnes bis zum Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes auszubedingen, er kann aber auf Grund des auch für ihn gültigen § 119 a die Einziehung der Strafe durch Lohninbehaltung nur bis zu ein Viertel des fälligen Lohnes bewirken. Wenn also auch vorliegenden Falls der fällige Betrag weit hinter dem durchschnittlichen Wochenlohn zurückbleibt, so kann Beklagter doch nur ein Viertel desselben — 3,75 M einbehalten, wegen des Restes ist er dagegen auf den Klageweg zu verweisen, Beklagter war daher zur Zahlung des Restes mit 11,25 M zu verurtheilen. (Soziale Praxis.)

Vermischtes.

Gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen in Berlin. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat statistische Zusammenstellungen veröffentlicht über die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1894 in der Reichshauptstadt beschäftigt waren und gewerkschaftlichen Organisationen angehörten, und zwar zentralistischen wie lokalen. Die statistischen Angaben belegen sich auf die Arbeitererschaft folgender acht Industrie-Gruppen: Nahrungs- und Genussmittel; Bekleidung, Handel und Verkehr; Bergbau; Metallindustrie; Holzindustrie; Bekleidungs-, Holz-, Stoffe und Leder; Graphische Gewerbe, Buch- und Papierindustrie; verschiedene Gewerbe. In diesen acht Industrie-Gruppen waren in der angegebenen Zeit 395.195 Männer und 129.749 Frauen und Mädchen beschäftigt. Davon gehörten den gewerkschaftlichen Organisationen an: 37.022 männliche und nur 1410 weibliche Arbeiter. Von den in den angeführten Industrien beschäftigten Männern gehören also 9,36 Prozent den gewerkschaftlichen Organisationen an, von den weiblichen Arbeiterkräften, die hier in Frage kommen, sind dagegen nur 1,1 Prozent organisiert. 53.321 Frauen und Mädchen sind z. B. in der Industrie-Gruppe Bekleidung, Holz, Stoffe und Leder beschäftigt; davon gehören 841 den Organisationen an, d. h. 1,5 Prozent; in den graphischen Gewerben, der Buch- und Papierindustrie, arbeiten 2356 Frauen und Mädchen, von denen 2,5 Prozent organisiert sind, nämlich 248. In anderen Industrien steht es noch weit trauriger aus um die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen. Da aber die Arbeiterinnen in ihrer Eigenschaft als Frau eine härtere Ausbeutung erfährt, als der Arbeiter, vor Allem durchgängig weit niedriger entlohnt wird als er, so bedarf sie auch weit dringender als der proletarische Mann des Schutzes und der Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Im Interesse der Arbeiterinnen ist es also geboten, für möglichst umfangreiche Einbeziehung der weiblichen Arbeiterkräfte in die Gewerkschaftsorganisationen zu wirken. Und da die geringere Entlohnung, unangeführte und nichtorganisirte Arbeiterinnen zur Konkurrenz des Mannes wird, seine Arbeitsbedingungen verschlechtert, ihn eventuell ganz aus Lohn und Brod verdrängt, so ist die Auffklärung und gewerkschaftliche Organisation der weiblichen Arbeiterkräfte eine Nothwendigkeit zum Schutze des Arbeiters gegen die kapitalistische Profitgier. Im Interesse der männlichen Arbeiterkräfte liegt es also gleichfalls, ihre Schwestern der Arbeit und des Glucks möglichst zahlreich den Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen.

In Oesterreich bestehen derzeit 591 Gewerkschaften mit 80.000 Mitgliedern und

276 Bildungsvereine mit 27,000 Metallarbeitern, im Ganzen 886 Vereine mit 107,000 Metallarbeitern.

Einem Spatzvogel ist es gelungen, den neuen Generalangeiger in Heidelberg mit einem alten Scherz weit auf das Glatteis zu locken.

Die betriebsfähige des Kleinbetriebs in der Sandwirthschaft. Von Karl Kautsky. — Streikfrage durch die große Berliner Kunstausstellung.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Diez Verlag) ist soeben das 42. Heft des 18. Jahrgangs erschienen.

Das Arbeiterrecht. Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag.

Das Arbeiterrecht. Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag. Fortsetzung.

besteht, sich wirklich zu sichern. Da das gut ausgestattete, recht groß und überflüssig gefüllte Werk in etwa 12 Blesierungen à 20 A erscheint, so ist es auch dem schlecht bezahlten Arbeiter möglich, dasselbe anzuschaffen.

Briefkasten.

Wegesnd. Nach § 184b Abs. 2 der Gewerbeordnung dürfen die Geldstrafen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes betragen.

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Altona. Montag, 29. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei H. Meyer, Ede Hospital- und Wilhelmstr.

Bamberg. Samstag, 8. August, Mitglieder-Versammlung.

Bergrdorf. Sonnabend, 8. August, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in „Stadt Schwerin“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Bergrdorf. Sonntag, den 27. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Walhalla“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Wittau. Samstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“.

Anzeigen.

Am 8. Juli starb nach kurzem Selben im Alter von 28 Jahren unser treues Mitglied, der Feilenhauer

Reinhold Schäfer an der Proletarierkrankheit. Er war ein treuer Kämpfer und Förderer unserer Organisation.

Am 20. Juli starb nach 1 1/2-jähriger Krankheit unser Mitglied, der Gärtler

Josef Mada im Alter von 21 Jahren an der Proletarierkrankheit. Wir rufen ihn ein „Ruhe sanft“ nach.

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Wittau.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.

Ein geprüfter Hufschmied, der auch am Feuer arbeiten kann, erhält Arbeit bei J. Christl, Schmiedemeister, Regensburg H. 54 1/2, Wrihaenweg.